



FVH & FVH ARTUELL TO STANKE HANDOW PROPERTY OF THE PROPERTY O



1. Ausgabe 2017

Illiall.	
Der Bericht des Vorsitzenden	2 - 3
Peta missbraucht Schulen	
für die eigene Spendenangel	3 - 4
Zelten und Übernachten	
an BVO-Gewässern	4 - 5
Einladung zur	
Mitgliederversammlung	6
Notwendige Änderung	
der Vereinssatzung	7 -10
Pferd & Jagd 2016	11
FVH Unterwegs	12
Neues vom Gewässerwart	13
Fangmengenauswertung	14 - 15
Gemeinschaftshegeangeln	16
Jugendgruppe des FVH	17 - 22
Für Sie gelesen	23
Aus dem Vereinsleben	23 - 24
Petri Heil	25
Vereinsnachrichten	26 - 27



Der Vorsitzende hat das Wort



Liebe Mitglieder,

zum Anfang eines neuen Jahres gibt es viel zu berichten. Lassen Sie mich mit einem Rückblick des vergangenen Jahres beginnen.

Als Erstes können wir feststellen, dass es unserem Verein aut geht, wir haben eine gesunde finanzielle Basis, der Verein wächst und der Kauf eines neuen attraktiven Gewässers nimmt konkrete Formen an. Positiv ist auch die Tatsache, dass Medien über unseren Verein berichten. Es gab verschiedene Artikel in der Hannoverschen Allgemeinen, in der neuen Presse und RTL wird im Fernsehen unseren Verein vorstellen. Der Sendetermin ist für April oder Mai vorgesehen. Nicht zu vergessen die gute und schnelle Arbeit unserer Geschäftsstelle, die nicht unerheblich zu unserem guten Ruf beiträgt. Aber auch die Pflege unserer Gewässer durch Obleute, Fischereiaufseher und andere engagierte Mitalieder tragen ihr Teil zum guten Ruf unseres Vereins bei. Im Übrigen ist festzustellen, dass immer mehr Frauen den Weg zum Angeln finden, und sehr erfreulich ist auch, dass unsere Jugendgruppe einen Zuwachs zu verzeichnen hat. Das widerlegt auch die oft gehörte Meinung: "Jugendliche von heute kennen nur ihren Computer oder das Handy". Zurück zur Natur ist für viele spannender als Computerspiele. Und wo kann man das besser erleben, als beim Angeln in der Natur.

Nun hat in letzter Zeit eine "Tierschutzorganisation" Namens PETA auf sich aufmerksam gemacht, die verstärkt gegen Jäger und Angler vorgeht. So wurde letztens von dieser Gruppe verlangt, Angeln in Schulen als Projektunterricht zu verbieten, da hier das Töten von Tieren gelernt wird! Nun muss 2 zu dieser Organisation einiges gesagt

werden: Für mich ist PETA weder eine Umweltschutzorganisation noch Tierrechtsorganisation, sondern einzig und allein darauf bedacht, durch Aktionen wie diese, Spenden zu sammeln. Für mich hat PETA mehr mit einer Sekte zu tun, die missionarisch versucht, ihre Meinung als die einzig richtige dazustellen. Wer nicht begreift, dass ein Leben auf dieser Erde ohne Sterben nicht möglich ist und ohne Nutzung natürlicher Ressourcen wie Jagen und Fischen, wir Menschen nicht auf dieser Erde überlebt hätten, hat sich nie mit Ökologie und Evolutionsgeschichte beschäftigt. Es ist schon schlimm, wie wenig solche Gruppierungen von der Natur kennen und wie viele Menschen auf solche Gruppen (Sekten) hereinfallen. Nicht nur, dass eine sogenannte Pelzpolizei durch Hannover rennen darf, um Menschen, die Fell tragen, einzureden, dass dies etwas Schlimmes sei. Nein, sie unterscheiden nicht einmal, ob dass Fell aus Tierfarmen (was niemand gutheißen kann) oder aus natürlichen Ressourcen stammt. Nein, sie tragen Kleidung die aus chemischen Stoffen hergestellt wird, bei deren Herstellung in großem Ausmaß Flüsse verschmutzt werden, tausende Tiere sterben und ihren Lebensraum verlieren. Darüber ließe sich noch viel schreiben. Für mich ist es wichtig, dass die Medien, wie Fernsehen, Rundfunk und Presse solchen Sekten keinen Platz einräumen und wir uns gegen solche Gruppierungen wehren. Das dann mit guten und stichhaltigen Argumenten.

Im Moment geht es weiter mit der Ausweisung von Natura 2000 Gebieten. Betroffen ist zurzeit die Aller. Gerade laufen die Gespräche im Heidekreis, hier wurde in der ersten Vorlage vieles hineingeschrieben, wovon der Anglerverband glaubte, dies wäre kein Thema mehr. So waren dort alle Verbotsszenarien aufgelistet, gegen die wir uns gewehrt haben, wie Angelverbote, Nachtangelverbote, Anfütterverbote und einiges mehr. In langen zeitraubenden Verhandlungen, gemeinsam mit den dortigen Angelvereinen, ist es uns gelungen diese Verbote fast gänzlich vom Tisch zu bekommen. Aber nach wie vor gibt es unterschiedliche Ansichten in einigen Punkten und einen weiteren Sitzungstermin. Wir hoffen dort zu einer Einigung zu kommen, denn als nächstes ist der Landkreis Celle dran, in dem unsere Allerstrecke liegt. Wir hoffen jedenfalls, dass dort von Anfang an wir als Angler nicht mit solchen Forderungen zu kämpfen haben.

Kommen wir wieder nach Hannover und zum Ausblick auf das Jahr 2017.

Nach wie vor beschäftigt uns die geplante Wasserkraftanlage an der Döhrener Wolle. Wie wir gehört haben, sind die Planungsunterlagen eingereicht, und das Planfeststellungsverfahren wird wohl bald beginnen. Wir werden uns diese Unterlagen sehr genau ansehen und prüfen. Am Ende wird es wohl ohne Gerichtsverfahren nicht gehen. Denn nach wie vor ist die Stadt nicht gewillt, vom Bau des Kraftwerks abzusehen, obwohl gerade von Seiten des Umweltschutzes die negativen Folgen der Wasserkraftnutzung bekannt sein sollten. Gerade hatten wir im Umweltministerium einen Gesprächstermin. Hier war einer der wichtigsten Punkte das Wasserkraftwerk in der Weser bei Bremen-Hemelingen. Dieses Wasserkraftwerk, von Greenpeace Energy gebaut, verhindert im Moment die Fischwanderung in Weser, Aller, Leine und deren Nebenbäche nachhaltig. Wer hier die Ankündigung der Bremer Umweltbehörde und von Greenpeace vor dem Bau gehört hat, mit deren Aussagen zur Durchgängigkeit, muss nach jetziger Datenlage zu dem Schluss kommen, dass hier nicht die Wahrheit gesagt wurde. Ob wissend oder unwissend sei dahin gestellt. Und genau das Gleiche passiert in Hannover an der Leine, daher auch unser Widerstand. Zu der geplanten Leinewelle und unseres Kompromissvorschlages ist im Moment Schweigen angesagt. Wir hoffen aber, auf unserer Mitgliederversammlung zu diesen Fragen Auskunft von Seiten der Politik zu bekommen. Zumal unser Oberbürgermeister sein Kommen zugesagt hat. Wir dürfen also gespannt sein. Deshalb die Bitte, kommen Sie zur Mitgliederversammlung.

Letztens gab es einen Beitrag im NDR Fernsehen über den Maschsee und den neuen Maschseefischer. Nicht nur ich habe mit dem Kopf geschüttelt, auch die Fischereibiologen unseres Anglerverbandes und die verstehen mehr von Gewässerbewirtschaftung als ich. Aber

auch hier werden wir weiterhin ein Auge auf die Entwicklung und Bewirtschaftung haben.

Nun zum geplanten Kauf eines neuen attraktiven Gewässers. Der Vorstand ist sich einig, dieses Gewässer zu kaufen, die Verhandlungen haben zu einem Ergebnis geführt, was den Kaufpreis

betrifft. Nun sind noch einige Details zwischen dem Besitzer, dem Landkreis Hildesheim und uns zu klären. Sollte dies in unserem Sinn ausgehen, so steht dem Kauf nichts mehr im Wege. Näheres hierzu können wir Ihnen sicher auch auf der Mitgliederversammlung erzählen.

So, nun freuen wir uns alle auf den Frühling, spannende und erholsame Stunden an unseren Gewässern und in der Natur.

Petri Heil

Ihr Vorsitzender Heinz Pyka

PETA missbraucht Schulen für die eigene Spendenangel



Hannover, 13. Januar 2017

Der Anglerverband Niedersachsen e.V. übt gemeinsam mit Anglerverbänden aus ganz Deutschland scharfe Kritik an den aktuellen Forderungen der Tierrechtsorganisation PETA. Diese hat Schulen per Anschreiben aufgefordert, ihre Angel-AGs zu schließen. Die AGs sollen Kinder und Jugendliche verantwortungsbewusst an die Natur heranführen und bei Interesse auf die Fischerprüfung vorbereiten. PETA behauptet: "... – im Angelunterricht hingegen wird den Schülern ihr natürliches Mitaefühl abtrainiert".

Werner Klasing, Präsident beim Anglerverband Niedersachsen: "Genau das Gegenteil ist der Fall. Während dieser Kurse lernen Jugendliche, Verantwortung für die gesamte Lebewelt an heimischen Gewässern zu übernehmen und sich als Angler aktiv für ihren Schutz einzusetzen."

Weltweit einzigartige Ausbildung

Der erwähnte Vorbereitungslehrgang sei in seinem Umfang weltweit einzigartig, argumentieren die Verbandsvertreter. Neben der Fischkunde und der praktischen Ausbildung enthalte er große Themenblöcke zum Natur-, Tier- und Umweltschutz.

Niedersachsens Agrarminister, Christian Meyer (Bündnis 90/ Die Grünen), bestätigte bereits mehrmals, dass Angelvereine und Verbände Jugendlichen unter fachkundiger Anleitung den nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und einen respektvollen Umgang mit dem Mitgeschöpf "Fisch" vermitteln.

Haltlose Anzeigen gegen Angler verschwenden Steuergelder und Kapazität der Gerichte

In den vergangenen Jahren hat es mehrere Kampagnen der PETA gegen Angler, Angelvereine oder Angelveranstaltungen gegeben. Alle Fälle eint, dass die Angler, oder wie im aktuellen Fall Schulen, vorab nicht informiert wurden. PETA geht es offenbar nicht um konstruktive Gespräche, sondern lediglich um medienwirksame Anschuldigungen. Trotz deutschlandweit Hunderter Anzeigen gegen Angler sind dem Anglerverband Niedersachsen e.V. keine Verfahren bekannt, in denen die PETA mit ihren Vorwürfen erfolgreich gewesen wäre.

Diffamierung mit System

Dr. Edmund Haferbeck, Leiter der Wissenschafts- und Rechtsabteilung bei PETA Deutschland, erläuterte 2016 im MDR Fernsehen (Zitat): "PETA will natürlich die Abschaffung der Angelei, und das geht peu à peu, indem man zunächst einmal die Stigmatisierung der Angelei voranbringt". Die Anzeigen gegen die Schulen mit Angel-AG in Deutschland sind offenbar Teil dieses Gesamtkonzeptes zur Abschaffung des Angelns.

PETA erwähnt natürlich nicht, dass nach neuesten Zahlen rund vier Fünftel der deutschen Bevölkerung der Angelei positiv oder neutral gegenüberstehen.

Stattdessen werden im aktuellen Fall Hunderte naturbegeisterte Kinder, ihre Eltern und dutzende Schulen auf üble Weise vor den Karren der PETA-Fundraiser gespannt.

Der Anglerverband Niedersachsen e.V. begrüßt einen sachlichen und offenen Dialog über das Angeln. Die PETA Kampagnen gegen Angler verurteilt Niedersachsens größter anerkannter Naturschutzverband als unsachlich, verwerflich und geschmacklos.

Zur weiteren Info:

Die Angelvereine im Anglerverband Niedersachsen leisten jedes Jahr mit weit über 185.000 Stunden im Ehrenamt und siebenstelligen Finanzmitteln einen unverzichtbaren Beitrag zum Schutz, zur Förderung und Wiederherstellung naturnaher Gewässerlebensräume mit ihren oft bedrohten Lebensgemeinschaften.

Wichtiger Teil dieses Engagements sind Maßnahmen zur Ausbildung und Umweltbildung, auch in Kooperation mit anderen Bildungsträgern. Gleichzeitig dient ihr Einsatz der Sicherstellung einer nachhaltig betriebenen Angelfischerei. Insgesamt ein gesellschaftlicher Mehrwert von mehreren Millionen EURO / Jahr; vom Wirtschaftsfaktor "Angeln" ganz zu schweigen.

Kurzporträt Anglerverband Niedersachsen e.V.

Der Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN) ist mit über 90.000 Mitgliedern der größte anerkannte Naturschutz- 3 verband und der größte anerkannte Fischereiverband des Landes.

Im AVN wenden Angler aus den 335 angeschlossenen Vereinen jedes Jahr mehr als 185.000 Stunden im Ehrenamt und siebenstellige, überwiegend private Geldmittel für Naturund Artenschutzmaßnahmen auf – in, um und an den von ihnen betreuten Gewässern.

Von der Wiedereinbürgerung bedrohter Arten wie Lachs und Meerforelle, über das Monitoring von Fischen und anderen Wasserlebewesen, zu Aufzucht und Besatz bedrohter Kleinfischarten, hin zum Schutz von Großkrebsen und Muscheln, bis zu regelmäßigen Wasseranalysen, Müllsammelund Pflanzaktionen, tragen die organisierten Angler dazu bei, Gewässer und ufernahe Lebensräume zu erhalten und durch gezielte Naturschutzprojekte nachhaltig zu fördern.

Davon profitieren nicht nur Fische, sondern auch viele andere Tier- und Pflanzenarten. Und nicht zuletzt alle Menschen, die Flüsse und Seen in Niedersachsen zur Erholung und zum Naturerleben aufsuchen.

Mehr Infos unter: http://www.av-nds.de

Kontakt / Interviewpartner:

Vizepräsident Heinz Pyka // Mobil 0160 90153157

Dr. Matthias Emmrich // Büro: 0511 35726622 //

email: m.emmrich@av-nds.de

Thomas Klefoth // Büro: 0511 35726620 //

email: t.klefoth@av-nds.de

Text: © Anglerverband Niedersachsen e.V.

Zelten und Übernachten an BVO-Gewässern

BVO

Eine nicht zu unterschätzende Problematik

In einem vom Tourismus geprägtem Gebiet wie Ostfriesland haben wir uns als Verbandsmitglieder oder auch als Gastangler einer naturnahen, waidgerechten und sozialen Ausübung unserer Passion des Fischens verschrieben.

Dieses dient auch dem Ansehen des Vereins, unseres BVO, in der Öffentlichkeit.

Die Vorstandsmitglieder des BVO als Vertreter des größten Angelvereins in Deutschland und vertreten über den Anglerverband Niedersachsen als größten anerkannten Naturschutzverband in Niedersachsen sehen sich mit zunehmenden Problemfeldern konfrontiert. Ich möchte hier nur auf die geplanten und bereits geschehenen Ausweitungen von diversen Schutzgebieten mit erheblichen Auswirkungen für uns Angler, die Umsetzung des europäischen Rechtes in die nationale Gesetzgebung einherge-



Gem. § 10.1. der Gewässerordnung eindeutig verboten

hend mit Betretungsverboten und ein angedachtes generelles Nachtangelverbot, die Auswirkungen der industriellen Landwirtschaft auf unsere Gewässer, Ausweitung von Industriegebieten und die städtebauliche Entwicklung als einige Eckpunkte hinweisen.

Die Einwirkungsmöglichkeiten, die sich uns bieten, bedürfen eines ständigen Schulterschlusses mit anderen Naturschutzorganisationen wie die Jägerschaft, Imkervereinigung, Nabu, BUND usw., den Vertretern des Tourismus, der Kommunal- und Landesbehörden, den Fachbehörden aber auch den politischen Vertretern auf allen Ebenen. Diese Aufzählung ist nur beispielhaft.

Aber auch in unserem eigenen Bereich haben wir mit Problemfeldern zu tun, die das Ansehen unseres Angelvereines schädigen.

Ein Problem liegt uns besonders am Herzen:

Die nachfolgenden Konversationen und Anfragen, wie sie häufig an den BVO gestellt werden, und die Feststellungen unserer Fischereiaufseher mit entsprechenden Bildern sprechen für sich:

Mail 24. Juli 2016 Buero@bvo-emden.de Betr.: Gastangeln

... ich habe vor ... bei euch zu angeln und zwar auf Karpfen, da ich ein leidenschaftlicher Karpfenangler bin.

Darf man bei euch als Karpfenangler mit einem Zelt ohne Boden angeln, da ich gerne eine Woche, wenns gut läuft sogar zwei Wochen am Wasser verbringen würde.

Mit freundlichen Grüßen ... Mail 8. August 2016 Buero@bvo-emden.de



Betr.: Mitgliedschaft BVO

... Da ich im letzten Jahr ..., das Südbrookmerland mit seinen schönen Wasserflächen und seiner vielfältigen Natur kennenlernen durfte, möchte ich gerne Mitalied im BVO werden.

Ist es vom Verein gestattet an der Angelstelle, mit einem Karpfenzelt zu übernachten?

Das wäre für mich ausschlaggebend, da meine An- und Abreise sehr weit ist.

Mit freundlichen Grüßen

Antwort:

Sehr geehrter Herr ...

In unseren Statuten finden Sie die Aussage, dass u. a. das Kampieren und Zelten am Gewässer untersagt ist. Ihren Ausführungen kann ich entnehmen, dass Sie sich mit der Materie "Karpfenzelte" und Übernachten am Gewässer ausführlich beschäftigt haben. Wie Sie schon erkennen, verfügen gerade wir in Ostfriesland über eine vielfältige Natur mit entsprechenden Landschafts- und Naturschutzgebieten.

Daher beschränken wir uns auf einen Wetterschutz für unsere Angler. Übernachtungsmöglichkeiten und sanitäre Anlagen bieten eine Vielzahl von preisgünstigen Zeltplätzen. Auch hätten Sie dann die Möglichkeit, gefangene Fische zu verwerten und zu lagern ...

Mit freundlichen Grüßen

Hilko Nieland -

BVO, Gewässerangelegenheiten und Fischereiaufsicht –

Hierzu folgende Anmerkungen:

Gem. § 27 des niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) ist in der freien Landschaft außerhalb von genehmigten Campingplätzen, das Zelten, das Aufstellen von Wohnwagen und Wohn-



So sollte es aussehen . . .



Ohne Worte

mobilen sowie der Aufenthalt in Zelten, Wohnmobilen und Wohnwagen nicht gestattet.

§ 10.1. der Fischerei- und Gewässerordnung ist somit eine Niederschrift von geltendem Landesrecht und zwingend von Jedermann (nicht nur von Anglern!) zu beachten und kann schon gar nicht durch den BVO geändert oder gar außer Kraft gesetzt werden.

Weitere zu beachtende Ausführungen über den Aufenthalt in der freien Natur finden sich u.a. im Abfall- und Wasserrecht, im Deichgesetz und in den einschlägigen Naturschutzverordnungen.

Diskussionen über einen festen Zeltboden, dem Einsatz von Liegen, elektronischen Hilfsmitteln zur Bissanzeige, Zeltheizungen und Bio-Toiletten führen deshalb nicht zum Erfolg.

Ein "Angelschirm" als Wetterschutz wird allgemein akzeptiert.

Dem BVO liegen Beschwerden von Eigentümern der Gewässer, Naturschutzorganisation, Entwässerungsverbänden, Grundstückseigentümer und Fachbehörden, vor.

Es ist zu befürchten, dass derartige Verhaltensweisen sich negativ auf Pachtverhandlungen auswirken können.

Der BVO möchte sich keinesfalls modernen und innovativen Angelmethoden und Verhaltensweisen verschließen.

Die Darstellungen in kommerziellen "Angelzeitschriften" und die vielfältig angebotene Ausrüstung stehen oftmals nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften.

Jedes Mitglied und jeder Gastangler hat sich so zu verhalten, dass in keiner Weise Anstoß erregt oder das Ansehen unseres Verbandes geschädigt wird.

Vorstand und Fischereiaufsicht sind im nachhaltigen Interesse aller Mitglieder gehalten, derartige wie auf den Bildern dargestellte Auswüchse konsequent zu unterbinden.

In diesem Sinne, erholsame Stunden am Gewässer und Petri Heil

Hilko Nieland

BVO - Verbandsnachrichten Nr. 2 - Herbst 2016



Einladung zur Mitgliederversammlung

gemäß § 10 der Vereinssatzung

am Sonntag, den 7. Mai 2017, 9.00 Uhr Freizeitheim Döhren, An der Wollebahn 1, 30519 Hannover Saalöffnung 8.30 Uhr

Tagesordnung, Öffentlicher Teil, 9.00 Uhr - 10.30 Uhr:

- 1. Begrüßung der Gastredner durch den ersten Vorsitzenden.
- 2. Redebeiträge unserer Gäste.

Tagesordnung, Nicht öffentlicher Teil, ab 10.30 Uhr:

- 1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
- 2. Genehmigung der Tagesordnung
- 3. Ehrung der verstorbenen Mitglieder
- 4. Genehmigung der Niederschrift vom 17. April 2016 (Niederschriften liegen aus)
- 5. Ehrungen
- 6. Prämierung besonderer Fänge
- 7. Bericht des Vorstandes
- 8. Bericht der Kassenrevisoren (Entlastung des Schatzmeisters)
- 9. Bericht des Haushaltsausschusses (Entlastung des Vorstandes)
- 10. Genehmigung des Haushaltsplans 2017
- 11. Anträge
- 12. Satzungsänderung (Die Satzungsänderung ist jedem Mitglied mit der "FVH Aktuell" zugegangen)
- 13. Verschiedenes

Anträge zur Mitgliederversammlung sind bis spätestens **7. April 2017**, auf der Geschäftsstelle des Fischereivereins, Hildesheimer Straße 122, 30173 Hannover, **schriftlich** einzureichen. Bei Briefsendungen gilt der Poststempel.

Achtung: Zur Mitgliederversammlung bitte den gültigen Sportfischerpass (Mitgliedsausweis des VDSF/DAFV/AVN) mitbringen.

Das Freizeitheim Döhren ist mit der Straßenbahn der Linien 1, 2 und 8 zu erreichen. Parkplätze für PKW sind vorhanden.

Notwendige Änderung der Vereinssatzung

Wie bereits auf der letzten Mitgliederversammlung angekündigt, sind wir seit Beginn dieses Jahres kein Mitglied mehr im DAFV und organisieren uns nur noch im Anglerverband Niedersachsen e.V. (AVN), unserem Landesverband. Dadurch sind einige Änderungen in der Satzung notwendig geworden. Da dies immer einen umfangreichen Verwaltungsaufwand mit sich trägt, haben wir uns gleich unsere gesamte Satzung vorgenommen und auf einen aktuellen Stand gebracht. So wurden Begrifflichkeiten/Bezeichnungen die mit "Sport" betitelt wurden, umbenannt. Als Neuerung haben wir die Möglichkeit der Durchführung von Benefizveranstaltungen mit aufgenommen. Damit haben wir jetzt die Möglichkeit, uns als FVH für soziale Zwecke zu engagieren. Dies hat unsere alte Satzung so nicht vorgesehen. Die gesamte neue Satzung mit allen Änderungen ist hier abgedruckt. Die Änderungen bzw. Anpassungen sind rot eingefärbt.

Wir hoffen in der Mitgliederversammlung auf eine Genehmigung dieser neuen Satzung.

Petri Euer Vorstand

Satzung & Jugendordnung FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V. Auflage 2017

Satzung

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

- Der Fischereiverein Hannover e.V. ist eine Vereinigung von Sportfischern Anglern.
- 2. Der Verein hat seinen Sitz in Hannover und ist nach § 54 des Niedersächsischen Fischereigesetzes anerkannter Angelverein Sportfischerverein. Er ist in das Vereinsregister eingetragen, der Gerichtsstand ist Hannover.
- 3. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck und Aufgaben des Vereins

- Zweck des Vereins ist der Zusammenschluss von Anglern Sportfischern in Hannover und Umgebung, Verbreitung und Vertiefung des sportlichen Angelns und des Castingsports.
- Aufgaben des Vereins sind Pachtung und Kauf von Gewässern zur Ausübung des Angelns sports, Hege und Pflege des Fischbestandes in den heimatlichen Gewässern und der in und an diesen Gewässern beheimateten Tierund Pflanzenwelt.
- Der Verein hat Maßnahmen zu treffen und zu fördern, die dem Schutz der Gewässer gegen Schädigung jeder Art dienen.
- 4. Seine Ziele verfolgt der Verein ausschließlich auf der Grundlage der Gemeinnützigkeit. Etwaige Gewinne sind nur für den satzungsgemäßen Zweck zu verwenden. Es werden keine Anteile ausgeschüttet, auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins gezahlt, die nicht Satzungszwecken dienen. Niemand darf durch unverhältnismäßig hohe Vergütung, Verwaltungsausgaben oder Ausgaben, die den Vereinszwecken fremd sind, begünstigt werden.

- Er berät die Mitglieder in Angelegenheiten um die Angelfischerei sowie Belangen im Natur- und Umweltschutz. fischereilichen und sportlichen Belangen.
- 6. Es dürfen finanzielle Mittel für gemeinnützige/soziale Zwecke, aus eigens dafür ausgerichteten Veranstaltungen, gespendet werden (Benefizangeln).

§ 3

Mitgliedschaft

1. Ordentliche Mitglieder

Ordentliches Mitglied des Vereins kann werden, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat, die allgemein anerkannten Regeln der Fischgerechtigkeit für sich als verbindlich erklärt und sich verpflichtet, dem Vereinszweck zu dienen.

2. Jugendliche Mitglieder

Jugendliche Mitglieder vom achten Lebensjahr an können als Mitglieder aufgenommen werden, wenn die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters vorliegt.

3. Fördernde Mitglieder

Förderndes Mitglied kann jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und jede juristische Person werden, die dem Verein angehören wollen, ohne sich in ihm aktiv zu betätigen. Über die Höhe des Jahresbeitrags oder der Spende ist Einvernehmen mit dem Vorstand zu erzielen.

4. Jedes ordentliche Mitglied hat innerhalb eines Jahres nach Beitritt die bestandene Fischerprüfung nachzuweisen. Für jugendliche Mitglieder gilt die Jugendordnung.

§ 4

Beitritt

- Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen und beginnt mit der Erteilung der Angelberechtigung.
- 2. Jedes neue Mitglied hat beim Eintritt die festgesetzte Aufnahmegebühr zu entrichten. Beim sofortigen Übertritt von einem auswärtigen, dem Anglerverbandes Niedersachsen e.V. VDSF angehörenden Verein kann von der Erhebung der Aufnahmegebühr abgesehen werden.

3. Der Jahresbeitrag und die Aufnahmegebühr werden vom Vorstand der Mitgliederversammlung vorgeschlagen und durch diese festgesetzt. Der Jahresbeitrag ist bis zum 31. März eines jeden Jahres zu entrichten.

§ 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

- 1. Die ordentlichen Mitglieder k\u00f6nnen alle Einrichtungen des Vereins in Anspruch nehmen. Die Fischereierlaubnis wird vom Vorstand erteilt. N\u00e4heres regelt die Gew\u00e4sserordnung. Sie haben Stimm- und Wahlrecht in der Mitgliederversammlung und k\u00f6nnen den Schutz des Vereins in Anspruch nehmen. Sie sind f\u00fcr die Dauer der Mitgliedschaft gleichzeitig Mitglieder des Anglerverbandes Niedersachsen e.V. Verbandes Deutscher Sport & Fischer e.V.
- Jugendliche von 12 bis 18 Jahren haben Stimmrecht nur innerhalb der Jugendgruppe.
- 3. Die Mitglieder sind verpflichtet, außer der Satzung die Gewässerordnung und die vom Vorstand getroffenen Sonderbestimmungen zu beachten, die als Vereinsmitteilungen bekannt gegeben werden. Den Anordnungen der Vorstandsmitglieder und Fischereiaufseher ist im Rahmen dieser Bestimmungen Folge zu leisten.

§ 6

Ende der Mitgliedschaft

- 1. Die Mitgliedschaft endet:
 - a) durch Austritt. Der Austritt kann nur schriftlich zum Jahresschluss unter Einhaltung einer vierteljährlichen Kündigungsfrist erfolgen;
 - b) durch Tod,
 - c) durch Ausschluss.

§ 7

Ausschluss

- 1. Der Ausschluss erfolgt in der Regel, wenn ein Mitglied
 - a) vorsätzlich gegen die Vereinssatzung oder die Gewässerordnung verstößt,
 - b) in seiner Person nicht die Gewähr für die Erfüllung des Vereinszweckes bietet,
 - c) sich durch Fischfrevel strafbar macht oder andere zu einer solchen Tat anstiftet,
 - d) sich vereinsschädigend verhält,
 - e) mit seinen Beitragszahlungen mehr als drei Monate in Verzug ist.
- Der Ausschluss kann auch aus anderen wichtigen Gründen erfolgen.

- 3. Der Ausschluss erfolgt durch Beschluss des Vorstandes. Vor der Beschlussfassung über den Ausschluss ist dem Mitglied Gehör zu gewähren. Der Beschluss über die getroffene Maßnahme ist dem Mitglied unter Angabe der Gründe durch eingeschriebenen Brief mitzuteilen.
- Wird auf Ausschluss erkannt, so ruhen die Mitgliedschaftsrechte mit sofortiger Wirkung.
- Gegen den Beschluss auf Ausschluss ist binnen einer Frist von einem Monat nach Zustellung die Anrufung des Ehrenrates zulässig.
- Gegen den Beschluss des Ehrenrates steht dem ausgeschlossenen Mitglied die Anrufung der Mitgliederversammlung zu.

Die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist endgültig.

§ 8

Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen Satzung und Gewässerordnung können mit Belehrung, Verwarnung, Verweis, Geldbuße oder mit zeitweiliger Entziehung der Angelerlaubnis sowie sonstigen Beschränkungen geahndet werden. § 7, Absatz 3, Satz 2 sowie Absatz 5 und 6 gelten entsprechend.

§ 9

Die Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung,
- b) der Vorstand,
- c) der Haushaltsausschuss,
- d) der Ehrenrat.

§10

Mitgliederversammlung

- Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal j\u00e4hrlich statt. Sie ist das oberste Organ des Vereins und hat folgende Aufgaben:
 - a) Wahl des Vorstandes,
 - b) Wahl der Kassenprüfer,
 - c) Wahl des Haushaltsausschusses,
 - d) Wahl des Ehrenrates,
 - e) Entgegennahme des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes und dessen Entlastung,
 - f) Genehmigung des Haushaltsplanes, Festsetzung des Mitgliedsbeitrages, der Aufnahmegebühr sowie sonstiger barer und unbarer Leistungen,
 - g) Satzungsänderungen,
 - h) Genehmigung der vom Vorstand erstellten Gewässerordnung. Diejenigen Bestimmungen, die für gemeinsam mit anderen Vereinen befischte Gewässer gelten, unterliegen nicht der Beschlussfassung.

- Entscheidungen über Anträge, die der Mitgliederversammlung unterbreitet werden.
- Anträge sind mindestens zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung bei der Geschäftsstelle schriftlich einzureichen
- 3. Bei Bedarf kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen werden.
- 4. Die Mitgliederversammlung wird mit Tagesordnung durch den Vorstand einberufen. Die Einberufung hat mindestens vier Wochen vorher durch die Vereinszeitung FVH Aktuell **Der Sportfischer** oder Rundschreiben zu erfolgen.

§ 11

Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus:

dem Vorsitzenden,

dem stellvertretenden Vorsitzenden,

dem Schatzmeister,

dem Schrift- und Pressewart,

dem Gewässerwart,

den drei stellvertretenden Reviergewässerwarten Gewässerwarten,

dem Jugendwart, Jugendleiter,

dem Fischereiwart, Sportwart.

Er wird für drei Jahre gewählt. Der bisherige Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Der Vorstand gibt sich nach jeder Neuwahl eine Geschäftsordnung.

- 2. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende sind Vorstand im Sinne des § 26 BGB, wobei jeder von ihnen den Verein nach außen allein vertreten kann. Vereinsintern gilt, dass der stellvertretende Vorsitzende von dieser Befugnis nur im Falle der Verhinderung des Vorsitzenden Gebrauch machen soll.
- 3. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins. Ihm obliegt insbesondere die Aufstellung des Haushaltsplanes sowie die Verwaltung und Verwendung der Vereinsmittel. Die Rechnungslegung erfolgt nach dem System der doppelten kaufmännischen Buchführung. Er erlässt die Jugendordnung, erstellt die Gewässerordnung und überwacht die Einhaltung von Satzung, Gewässer- und Jugendordnung. Er bestellt Gewässerobleute, Fischereiaufseher, Dezenten und Referenten.
- 4. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwanzig ordentlichen Mitgliedern hat der Vorstand eine Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung zu setzen und darüber einen Beschluss zu fassen. Der Beschluss ist dem Erstunterzeichner des Antrages schriftlich mitzuteilen. Antrag und Beschluss mit Begründung sind in der Vereinszeitung zu veröffentlichen.
- 5. Scheiden Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme der Vorsitzenden, vor Ablauf ihrer Amtszeit aus, so soll der

Vorsitzende in Abstimmung mit dem Vorstand andere ordentliche Mitglieder kommissarisch einsetzen. Sie müssen auf der nächsten Mitgliederversammlung für den Rest der Amtszeit des amtierenden Vorstandes in ihrem Amt bestätigt werden.

Bis zur Bestätigung haben sie Stimmrecht im Vorstand.

6. Die Vorstandsmitglieder sind Fischereiaufseher.

§ 12

Der Haushaltsausschuss

- Der Haushaltsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die nicht zum Vorstand gehören dürfen. Sie werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.
- 2. Dem Haushaltsausschuss obliegt die Mitarbeit bei der Erstellung des Haushaltsplanes. Er berät den Vorstand bei der Beschlussfassung über außerordentliche Ausgaben. Er hat das Recht, alle Ausgabenbelege im Hinblick auf ihre sachliche Notwendigkeit jederzeit zu prüfen. Eine zweite Ausfertigung des jährlichen Kassenprüfungsberichtes ist ihm zuzuleiten.

§ 13

Der Ehrenrat

- Der Ehrenrat des Vereins besteht aus drei Mitgliedern. Ihre Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf drei Jahre, die außerdem zwei Vertreter wählt. Der Ehrenrat wählt einen Vorsitzenden. Die Vertreter werden nur im Verhinderungsfalle eines oder zweier Ehrenratsmitglieder tätig.
- Der Ehrenrat ist vom Vereinsvorstand unabhängig.
 Ehrenratsmitglieder und die Vertreter dürfen nicht im Vorstand tätig sein.
- 3. Der Ehrenrat kann angerufen werden:
 - a) im Falle des Ausschlusses gemäß § 7 der Satzung,
 - b) wenn sonstige Maßregelungen des Vorstandes gegen ein Mitglied diesem als nicht gerechtfertigt erscheinen (§ 8 der Satzung).
- 4. Bei Anrufung des Ehrenrates sind diesem ohne Einschränkung alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Dem Antragsteller und dem Vorstand ist Gehör zu gewähren, ggf. sind Zeugen nochmals zu hören.
- 5. Ist die Anrufung gemäß §§ 7 oder 8 erfolgt, so gibt der Ehrenrat seine Entscheidung mit Begründung dem Vorstand und dem Berufungsführer bekannt. Weicht die Entscheidung von der des Vorstandes ab und will der Vorstand seine Entscheidung aufrechterhalten, so hat er die Angelegenheit der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen. Das von der Entscheidung betroffene Mitglied ist zu der Versammlung zu laden und hat Anspruch auf Gehör.

Gewässerausschuss

Die Gewässerwarte, Gewässerobleute und Fischereiaufseher bilden einen Gewässerausschuss. Der Gewässerausschuss berät den Vorstand in Gewässer- und Besatzmaßnahmen.

§ 15

Vorsitz, Stimmrecht, Beschlussfassung, Protokollführung

- Den Vorsitz in der Mitgliederversammlung und der Vorstandssitzung führt der Vorsitzende, bei seiner Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, bei dessen Verhinderung ein vom Vorstand zu bestimmendes Vorstandsmitglied.
- 2. Jedes anwesende stimmberechtigte Mitglied hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Der Beschlussfassung der Versammlung unterliegen die in der Tagesordnung bekannt gegebenen Punkte. Die Mitgliederversammlung kann weitere Punkte auf die Tagesordnung setzen. Alle Beschlüsse der Versammlung werden, mit Ausnahme der über die Auflösung des Vereins und einer Satzungsänderung, mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.
- 3. Über die Mitgliederversammlung und die Vorstandssitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.

§ 16

Kassenprüfer

Zwei Kassenprüfer und zwei Vertreter werden von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt. Sie prüfen nach Abschluss eines Geschäftsjahres die Kasse des Vereins einschließlich der Bücher und Belege sachlich rechnerisch, erstatten der Mitgliederversammlung einen Prüfungsbericht und beantragen bei ordnungsgemäßer Führung der Kasse und Bücher die Entlastung des Schatzmeisters und der übrigen Vorstandmitglieder. Zwischenprüfungen während des laufenden Geschäftsjahres sind jederzeit möglich.

§ 17

Aufwandsentschädigung

Die Festsetzung der Aufwandsentschädigungen der vom Verein mit der Durchführung von Aufgaben betrauten Personen erfolgt durch den Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Haushaltsausschuss.

Sie sind in der nächsten Mitgliederversammlung bekannt zu geben.

ξ 18

Satzungsänderung

Zu einem satzungsändernden Beschluss sind die Stimmen einer Mehrheit von drei Vierteln der zu der Mitgliederversammlung abgegebenen Ja- und Nein-Stimmen der ordentlichen Mitglieder erforderlich. Die beabsichtigte Satzungsänderung muss in der Einladung zu der Mitgliederversammlung paragraphenmäßig aufgeführt sein.

§ 19

Auflösung des Vereins

- Die Auflösung des Vereins erfolgt nur durch Beschluss einer zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes.
- Die außerordentliche Mitgliederversammlung, die über die Auflösung beschließen soll, ist nur beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel der ordentlichen Mitglieder anwesend sind.
- 3. Ist die Versammlung nicht beschlussfähig, so hat innerhalb von vier Wochen die Einberufung einer zweiten außerordentlichen Mitgliederversammlung zu erfolgen. Diese kann dann die Auflösung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder beschließen. Der Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von drei Vierteln der anwesenden ordentlichen Mitglieder.

§ 20

Folgen der Auflösung

- Bei der Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks wird ein etwa verbleibendes Vermögen dem Anglerverband Niedersachsen e.V. Verband Deutscher Sportfischer e.V. mit der Auflage zugeführt, es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. Sollte der Verband nicht mehr bestehen, ist es durch die Liquidatoren karitativen Zwecken zuzuführen.
- Die Löschung im Vereinsregister ist nach erfolgter Auflösung sofort zu beantragen. Gleichfalls ist dem zuständigen Finanzamt Nachricht zu geben.

Hannover, den 05.01.2011 gez. Heinz Pyka

Die Neufassung der Satzung wurde nach Änderungen am 18.05.2010 in das hiesige Vereinsregister eingetragen. Durch Notar Claus Wehe, 30175 Hannover.

Pferd & Jagd 2016

Das Gesicht der Messe hat sich in diesem Jahr noch einmal gewandelt. Die Landesverbände der Jäger und Angler standen sich nun vis á vis gegenüber. Erstmalig in diesem Jahr waren auch Vertreter des Landesverbandes Weser-Ems und des DAFV zu Gast auf der Messe. Gemeinsam mit dem AVN bildeten wir wieder einen großen Stand, auf dem über alles unsere Passion betreffende gefachsimpelt wurde. Neben den verschiedensten Angeltechniken, der richtigen Besatzstrategie ging es auch immer wieder um Politik. Da ist auch in diesem Jahr wieder einmal hervorzuheben, dass sich weder unser Oberbürgermeister Herr Schostok noch ein amtierender Minister oder gar Ministerpräsident unseres schönen Landes Niedersachsen, auf der größten Fachausstellung dieser Art in Europa, sehen gelassen hat. Gab wohl wieder mal etwas Wichtigeres. Nichts desto trotz können wir die Messe wieder als eine sehr gelungene Veranstaltung bezeichnen, die mittlerweile einen festen Platz in vielen Terminkalendern von Anglern und Jägern gefunden hat. Wir freuten uns über die 170 Mitglieder die Ihre Lose abgaben und die 22 Teilnehmer an unserem FVH Anglerquiz.

Hier nun die Gewinner:

Die Teilnahme an einer Kutterfahrt von Kochs Busreisen hat Jonas Günther (1725076) gewonnen.

Zwei Teilnehmerplätze für unseren Zanderkurs mit Veith Wilde haben Knuth Bock (204) und Sarah Herbeck (?) gewonnen.

Über die Köderproben von iCarpio können sich H. Feldmann (6515), Wilko Pommeranz (13256), Sauer (11801), Max Digma (10231), Kibek (13696) und Wolfgang Thierry (3085) freuen.

Alle Gewinner werden gebeten sich auf der Geschäftsstelle zu melden und sich dort Ihre Preise abzuholen bzw. sich für die Teilnahme an den Veranstaltungen registrieren zu lassen.

Die Gewinner der Teilnahme an einem unserer Fischerscheinkurse (Abendkurse) sind Oliver Eley und Torben Rambach. Da diese beiden keinen Mitglieder sind, werden Sie postalisch benachrichtigt.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die uns vor, während und nach der Messe unterstützt haben. Herausheben möchte ich dieses Mal Hubert Keiten-Schmitz vom Fliegenfischerteam Marlo, der auf unserem Stand Fliegenrutenblanks in hochwertigen Ruten verwandelt hat. Es ist beachtlich, mit welchem Geschick und handwerklichen Können eine edle Fliegenrute entsteht. Hoffentlich sind alle Mitwirkenden zur nächsten Messe wieder dabei.

Danke und Petri Euer Pressewart

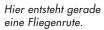




Vater & Sohn hatten auch ihren Spaß.



Auch Winnies "Fliegen-





Das Gummibärchenangeln begeisterte die Kleinen und Großen.



Nach dem guten Erfolg der Tour im Jahr 2016 wird es auch in diesem Jahr wieder eine FVH Kuttertour geben.

FVH Kutterfahrt 2017

Termin: 30.9.2017

Abfahrt: 1.45 Uhr Parkplatz Adler in Altwarmbüchen Rückkehr: ca. 22.00 Uhr Parkplatz Adler in Altwarmbüchen Teilnehmer: Mitglieder und Freunde des FVH, die Teilnehmerzahl ist auf 35 begrenzt! Dadurch hat jeder ausreichenden Platz zum Angeln an Bord.

Preis: 70,- € für Mitglieder des FVH, 85,- € für Freunde des

Inkl. Kleinem Frühstückssnack und Käffchen bei der Ankunft in Heiligenhafen, am Bus.

Programm:

Wir fahren mit dem Bus (Kochs Busreisen) direkt nach Heiligenhafen. Unterwegs werden die Angelplätze auf der MS Einigkeit verlost. Wir werden auch ein Dorschlotto veranstalten (Teilnahme freiwillig).

Für die erfolgreichsten Angler der Tour, einmal für die meisten Fische und dann noch für den längsten Fisch, wird es auf der Rückfahrt eine kleine Überraschung geben.

Tipp: Wer mit Wattwürmern angeln möchte, sollte sich diese bei Baltic Kölln (04362-90700) oder im Angelsportcenter Heiligenhafen (04362-504196) vorbestellen.

Auf der Tour ist jeder für seine Verpflegung selbst verantwortlich. Bitte denkt daran, dass im Salon des Kutters in der Regel nur Speisen und Getränke verzehrt werden dürfen, die auch an Bord gekauft worden sind.

Wo wir gerade bei Verzehr sind. Wer der Meinung ist, dass er sich auf der Fahrt übermäßig mit Alkohol befassen muss, darf

damit rechnen auf der Rückfahrt nicht im Bus mitgenommen zu werden!

Der FVH schließt jegliche Haftung für die Teilnehmer der Fahrt ausdrücklich aus. Jeder ist für sich, seinen Jugendlichen, und sein Handeln selbst voll verantwortlich.

> Petri Heil Dirk Wehrenberg

P.S. Gerade für Anfänger ist diese Tour zu empfehlen, da mit Sicherheit einige erfahrene und

mitteilsame Kutterangler mit an Bord sein werden. Kleiner Tipp: Schaut Euch auf dem FVH Youtube Kanal das Video der letzten Tour schon mal zur Einstimmung an.



Wir suchen immer noch Unterstützung,

wie Ihr in den verschiedenen Berichten lesen konntet, präsentieren wir den FVH auf vielen Veranstaltungen. Damit wir das aufrecht erhalten können, benötige ich unbedingt engagierte Unterstützung, damit wir dies vielleicht noch ausbauen können. Deshalb soll es künftig eine/n Referenten/in "Vereinsveranstaltungen" geben. Der/Die Referent/in wird eng mit mir zusammenarbeiten und sollte idealerweise über Erfahrung bei der Organisation von Veranstaltungen, Messeauftritten u.s.w verfügen. Aber keine Angst, auch ich musste hier viel lernen. Die bestehenden Konzepte sollen auch weiterhin ausgebaut werden. Eins ist aber unabdingbar, der/die Bewerber/in muss sich mit dem Angeln und unserem Verein identifizieren und über die Fähigkeit, selbstständig zu arbeiten, verfügen.

Weiterhin suche ich auch nach engagierten Mitgliedern, die mich auf den Veranstaltungen unterstützen. Geplant sind für das kommende Jahr die Teilnahme an Meyer's Markttagen, 20./21.5. und 16./17.9.2017, im Zoo Hannover. Natürlich werden wir uns auch wieder auf der Messe Pferd und Jagd präsentieren. Für diese Veranstaltung habe ich bereits seit Jahren ein eingespieltes Team, für den Auf- und Abbau, sowie für die Standbesetzung. So etwas strebe ich auch für die anderen Veranstaltungen an. Deshalb bitte nur bewerben, wenn Ihr Euch auch künftig an diesen Veranstaltungen beteiligen möchtet.

(P.S. meine letztjährigen Helfer im Zoo würde ich natürlich auch wieder sehr gerne dabei haben, wenn Ihr noch Lust habt) Sollte Euer Interesse geweckt worden sein, schickt die Bewerbungen bitte direkt an mich oder die Geschäftsstelle. Am besten per Mail. Natürlich stehe ich auch für alle Fragen zur Verfügung.

Petri Euer Pressewart

Neues vom Gewässerwart



Sehr geehrte Mitglieder,

der Winter scheint sich nach kurzzeitiger Schwächephase doch noch etwas zu ziehen

Das anhaltend kalte Wetter macht natürlich auch unseren Besatzaktionen zum Teil einen Strich durch die Rechnung. Aber so ist das nun mal, wenn man in der Natur arbeitet, 100% vorhersagbar ist nicht viel.

Wenn Sie in dieser Zeitung die Fangberichte studieren, werden Sie feststellen dass im Jahr 2016 fast drei Tonnen Fisch weniger gefangen wurden. Betrachtet man die Fangzahlen genauer, wird man feststellen, dass da nicht eine Fischart oder ein Gewässer total ausreißt, sondern die Fänge insgesamt schlechter ausgefallen sind.

Wir haben uns natürlich auch kurz beraten, woran es wohl liegen könnte, so richtig mit Fakten unterfüttern konnten wir es in der Kürze der Zeit nicht. Eine Vermutung wäre der letzte Sommer, an dem wir an vielen Gewässern einen starken Krautbefall zu verzeichnen hatten. Nach Rücksprache mit einigen Anglern sowie auch Fischereiaufsehern wurde immer wieder berichtet, dass insgesamt weniger geangelt wurde. Wir werden aber weiter Fakten zusammentragen und versuchen zu analysieren, woran es gelegen haben kann. Spätestens zur Mitgliederversammlung werden wir hoffentlich weitere Informationen für Sie haben.

Ich möchte jetzt schon einmal die Chance nutzen, Ihnen für die bevorstehende Saison viel Erfolg und erholsame Stunden an unseren Gewässern zu wünschen.

> Euer / Ihr Andy Krüger

Liebe Mitglieder,

heute möchte ich einmal in meiner Eigenschaft als Bezirksleiter zu Ihnen sprechen.

Wie Sie in der letzten Zeitung schon lesen konnten, gibt es ab diesem Jahr neue Verbandsausweise.

Wie Sie sicher wissen, sind Sie als Mitglied des Fischereiverein Hannover auch automatisch Mitglied im Landesverband AVN (Angler Verband Niedersachsen).

In Ihrem Jahresbeitrag, den Sie an den FVH entrichten, ist der Mitgliedsbeitrag für den Verband bereits mit enthalten. Er beläuft sich z. Z. auf 4,50 Euro pro Mitglied und Kalenderjahr.

Neben den Landesverbänden gibt es in Deutschland einen Dachverband, den DAFV, ehemals VDSF.

In diesem sollten möglichst alle Landesverbände untergebracht sein, so dass der Dachverband die Interessen der einzelnen Verbände auf Bundesebene vertreten kann

Eben aus diesem Dachverband ist der AVN im letzten Jahr ausgetreten, weil er sich nicht ausreichend und gut vertreten fühlte.

Im letzten Jahr hatte die Mitgliederversammlung des AVN dem Antrag des Vorstandes zugestimmt, den Austritt einzureichen.

Diesem Beispiel folgten auch noch andere Landesverbände, wie z. B. Bayern oder Hamburg.

Da Ihre Verbandsausweise sowie die Jahresmarken in der Vergangenheit immer von dem Dachverband ausgegeben wurden, bekommen Sie diesen nun zukünftig von Ihrem Landesverband.

Nachdem sich der Landesverband im letzten Jahr auch noch umbenannt hatte, will man nun einmalig reinen Tisch machen und alles passend auf den AVN zuschneiden.

Deshalb ist es erforderlich, dass Sie im Laufe des Jahres 2017 ein Passbild von Ihnen, versehen mit Ihrem Namen und Adresse oder FVH-Mitgliedsnummer, der Geschäftsstelle zukommen lassen. Sie bekommen den neuen Ausweis kostenfrei ausgestellt und zugeschickt.

Dieser neue Ausweis, wie auch der alte, sind Ihr persönliches Eigentum und müssen nicht zurückgeschickt werden.

Sollten Sie noch in einem anderen Angelverein in Niedersachsen Mitglied werden wollen, haben Sie in Zukunft nur noch diesen einen Verbandsausweis. Früher hatte man für jeden Angelverein, in dem man Mitglied war, einen eigenen Verbandsausweis

Ich hoffe, ich konnte Ihnen die Zusammenhänge und Gründe für dieses Vorgehen vermitteln.

Nun noch einige Worte als Ihr Reviergewässerwart:

Unsere Fangkarten-App ist seit Jahresanfang am Start. Sie können sich diese kostenlos im App-Store Android herunterladen. Zur Zeit ist nur für Android eine Version erhältlich. Eine Apple Version ist in Arbeit und wird so schnell als möglich nachgereicht.

Mit dieser App sind Sie immer schnell über das Gewässer, das Sie beangeln wollen, informiert. Sie können sich über Google maps hinführen lassen, erfahren, wo Räuchermöglichkeiten sind und viele weitere nützliche Dinge.

Aber wie das mit allen neuen Dingen ist, kann es zu Anlaufschwierigkeiten kommen.

Nehmen Sie es gelassen. Informieren Sie mich, und wir werden versuchen, Fehler umgehend abzustellen.

Nun wünsche ich Ihnen eine schöne bevorstehende Angelsaison. Wenn Sie Fragen oder Anregungen haben, melden Sie sich oder sprechen mich auf der bevorstehenden Mitgliederversammlung persönlich an.

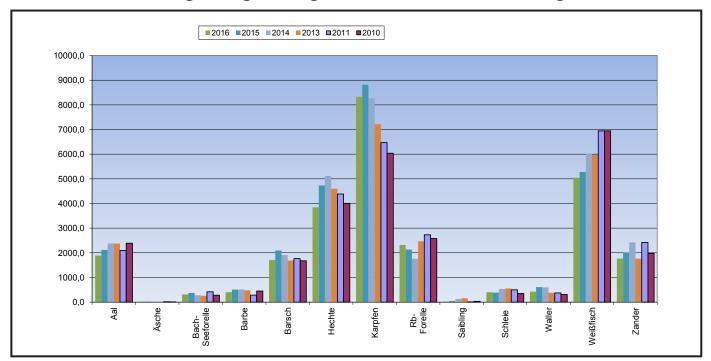
Petri Heil Dirk Peters

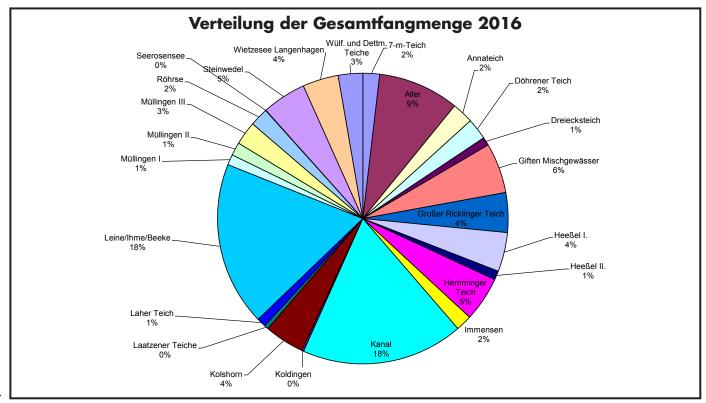
Bezirksleiter des Bezirks 11 & FVH Reviergewässerwart

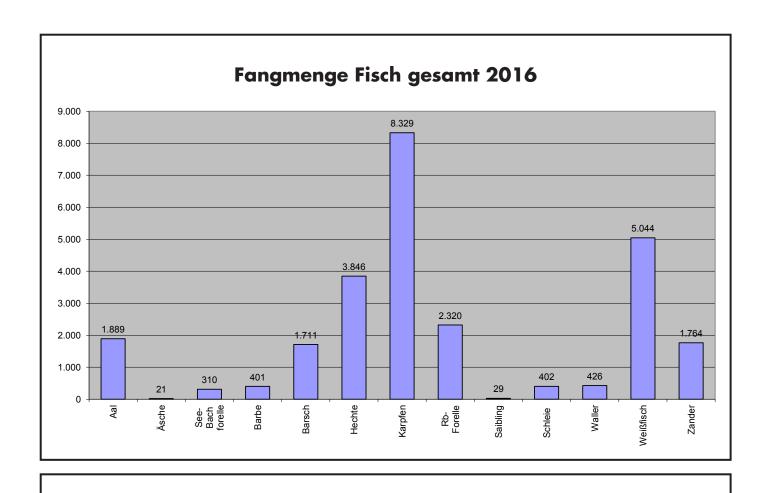


Fangmengenauswertung 2016

Fangmenge Vergleich 2010 - 2016 in kg







Fangmengen 2016

			See-											
			Bach					Rb-						
Gewässer	Aal	Äsche	forelle	Barbe	Barsch		Karpfen	Forelle	Saibling		Waller	Weißfisch	Zander	Gesamt
7-m-Teich	14	0	0	0	28	172	114	0	0	12	11	139	4	493
Aller	194	0	10	57	109	488	806	7	0	8	37	643	29	2.388
Annateich	33	0	0	0	10	114	236	2	0	14	4	160	57	629
Döhrener Teich	16	0	0	0	51	121	337	2	0	13	15	73	1	629
Dreiecksteich	19	0	0	0	6	34	106	0	0	37	20	16	6	244
Giften Mischgewässer	106	0	0	0	46	175	445	354	0	59	26	228	36	1.476
Großer Ricklinger Teich	83	0	0	0	97	274	332	7	0	11	56	311	3	1.173
Heeßel I.	29	0	0	0	21	88	462	394	1	6	0	150	3	1.154
Heeßel II.	7	0	0	0	4	14	176	30	0	0	0	30	4	265
Hemminger Teich	74	0	4	0	43	356	513	0	0	12	65	248	4	1.318
Immensen	0	0	0	0	1	0	0	467	0	0	0	0	5	473
Kanal	716	0	2	12	476	183	1.202	14	0	46	4	805	1.315	4.775
Koldingen Gem. Gewässer	0	0	0	0	3	17	20	11	0	0	0	2	8	61
Kolshorn	19	0	0	0	27	147	465	249	0	17	0	217	32	1.172
Laatzener Teiche	4	0	0	0	5	40	26	10	1	7	0	12	10	116
Laher Teich	31	0	0	1	42	75	87	22	0	0	0	16	0	272
Leine/Ihme/Beeke	382	21	277	327	527	822	821	47	2	1	147	1.345	115	4.833
Müllingen I	14	0	0	1	4	31	206	0	0	11	0	44	0	310
Müllingen II	13	0	0	0	8	40	258	0	0	18	0	33	16	387
Müllingen III	31	0	0	0	15	54	482	6	0	20	0	80	5	694
Röhrse	9	0	0	0	25	41	364	6	0	21	11	55	13	543
Seerosensee	0	0	0	0	0	5	0	3	0	2	0	0	0	10
Steinwedel	28	0	1	0	34	137	456	395	0	10	1	183	56	1.301
Wietzesee Langenhagen	30	0	15	3	47	222	232	285	25	58	0	118	20	1.055
Wülf. und Dettm. Teiche	36	0	0	1	83	197	189	9	0	19	29	137	22	722
Gesamt	1.889	21	310	401	1.711	3.846	8.329	2.320	29	402	426	5.044	1.764	26.490

Einbruch auf der Halbinsel

Nachdem wir jahrelang von Einbrüchen verschont geblieben sind, haben sich jetzt dreimal Langfinger Zutritt auf unserer Halbinsel verschafft.

Als erstes verschwand unser Bollerwagen, der kurz zuvor liebevoll von den Obleuten instandgesetzt wurde.

Mitte Dezember fehlten die vier Tische, die auf der Veranda standen. Auch diese Tische wurden von unseren Obleuten aus gebrauchten Werkbänken selbst hergestellt. Um diese Tische von der Halbinsel zu bekommen, brauchte man sicherlich zwei Leute und einen Anhänger.

Die krasseste Nachricht erreichte mich im Urlaub, jemand hatte die Tür unseres

Werkzeugraumes aufgebrochen und div. Motorsägen und Heckenscheren entwendet.

Dass die Diebe keine Hemmungen hatten, sieht man an dem Foto. Die Tür wurde mit Gewalt aus der Befestigung gerissen und total zerstört.

Die Vermutung, dass es ein Dieb mit Ortskenntnissen war, liegt nahe, da in dem aufgebrochenen Raum unsere besten Maschinen untergebracht waren.

Wir möchten alle Vereinsmitglieder bitten, bei irgendwelchen Vorkommnissen oder Veränderungen die Ihnen verdächtig erscheinen, die Obleute bzw. die Gewässerwarte unverzüglich zu informieren.

Ihr Reviergewässerwart H.-J. Stünkel

Bildzeuge roher Gewalt......



Gemeinschafts-



Vereinsinterne Termine 2017

1. Angeltreff

Sonntag, den 30.4.2017, Leine / Ricklinger Halbinsel Gewässer frei wählbar

Treffpunkt um 7.00 Uhr auf dem Parkplatz Halbinsel

2. Angeltreff

Sonntag, den 11.6.2017, Treffpunkt um 7.00 Uhr auf dem Parkplatz des ehem. Schießplatzes

3. Angeltreff

Sonntag, den 20.8.2017, Leine / Ricklinger Halbinsel Gewässer frei wählbar

Treffpunkt um 7.00 Uhr auf dem 16 Parkplatz Halbinsel

Seniorenangeln

Samstag, den 20.5.2017, Ricklingen Treffpunkt um 8.00 Uhr auf dem Parkplatz Halbinsel

Abangeln

Sonntaa, den 24.9.2017 Ricklingen Treffpunkt um 7.00 Uhr auf dem Parkplatz Halbinsel

Zu den Angeltreffs sowie Ab- und Seniorenangeln ist das Setznetz wegen Bestandserhebung und dem Feststellen von Fischkrankheiten mitzubringen.

Die Teilnahmekarten für die Angeltreffs sind bei folgenden Gerätehändlern zu erhalten:

Askari, Altwarmbüchen

Fish & Fun, Hemmingen, Thomas Thürnau

Jürgen's Angler-Eck, Lehrte, Jürgen Gottscholl

Kapune, Hannover, Siegfried Kapune Pro Fishing Store, Berenbostel, Marc Schulz

Angelflohmarkt

Samstag, den 29.4.2017 um 9.00 Uhr auf der Halbinsel in Ricklingen

Hinweis:

Am 3.9.2017 findet beim SAV Hannover ein Anglertreff statt. Aus diesem Grund sind am 3.9.2017 die beiden Leinestrecken Blaue Brücke und Dornröschen für das Angeln gesperrt.

Zeit einmal "Danke" zu sagen.

Die Hegefischgruppe des Fischereivereins verbringt im Jahr viele Stunden auf den Straßen Deutschlands, um befreundete Angelvereine bei deren Veranstaltungen zu unterstützen. Stellvertretend für all jene, sei an dieser Stelle das alljährliche stattfindende Benefizangeln des AV Schöneberg in Berlin genannt. Natürlich geht dies nur mit der nötigen Unterstützung von vielen freiwilligen Händen sowie dem Rückhalt durch den Vorstand des FVH. Deshalb möchte die Hegegruppe einmal die Gelegenheit nutzen, um sich bei all denen zu bedanken, die dieses erst möglich machen und die nicht in jedem Artikel unserer Vereinszeitung Erwähnung finden. Ein großes "Dankeschön" Euch allen.

> Sportwart Wille Specht sowie Jörg & Monika Gellert

Jugendgruppe des FVH



Hallo Jungangler.

die meisten Termine für unsere Aktivitäten stehen schon fest, evtl. kommt noch etwas dazu. Ihr könnt davon ausgehen, dass bei allen Jugendtreffs geangelt wird, also bringt bitte eure Angelsachen und Köder mit. Natürlich könnt ihr gern zu unseren Jugendtreffs jemanden, zum Beispiel einen Freund oder Bekannten, mitbringen der Interesse am Angeln hat. Bei unseren Aktivitäten sind immer Jugendbetreuer vor Ort, die nicht nur aufpassen, sondern euch auch beim Angeln helfen. Sprecht sie einfach an!

Unsere Jugendweihnachtsfeier

Am 17.12.2016 waren wir im Restaurant "Ding Feng" in der Hildesheimer Straße. Dort verbrachten wir einige nette Stunden zusammen. Es gab eine Tombola, die von Askari, Fisch & Fun und Pro Fishing gesponsert wurde. Noch einmal einen großen Dank an diese Angelgeschäfte. Felix Menke, der leider nicht auf dem Foto zu sehen ist, wurde für seinen 16 kg Karpfen geehrt. Fabian Lühmann schaffte es, einen Zander von 75 cm zu landen und wurde dafür ebenfalls geehrt. "Last but not least" wurde Maximilian Meier, rechts im Bild, als Jugendlicher des Jahres 2016 geehrt.



Karpfen Messe Hannover

Seit vielen Jahren gibt es die Karpfen-Messe in Langenhagen, und in diesem Jahr

habe ich sie besucht. Ich habe festgestellt, dass es sich nicht nur ums Karpfen-Angeln dreht, sondern inzwischen das Raubfisch- und insbesondere das Waller-Angeln eine Attraktion ist. Dort sind einige Angelprofis, die berichten, es gibt Angelfilme zu sehen und viel Angelgerät. Wer das Karpfen-Angeln mag, kann dort die tollsten Boilie-Herstellerfirmen kennen lernen. Diese geben aus eigener Erfahrung weiter, wie jeder Karpfen überlistet werden kann. Bei meinen Besuch waren dort viele bekannte Gesichter aus unserem Verein. Erstaunt war ich über die vielen Jungangler, die dort waren und sehr viel Spaß hatten.



Jungangler aus unserem Verein, mit ihrer geschenkten Beute.

Die Messe ist auf jeden Fall ein Besuch wert, und ich möchte im nächsten Jahr wieder hin.

Wer weiß, vielleicht sehen wir uns dort.

Fin Bericht von einem unserer Betreuer

Liebe Anglerinnen und Angler,



ich möchte mich zunächst kurz vorstellen. Mein Name ist Jens Matyschok und ich betreue unsere Jugendgruppe seit sechs Jahren gemeinsam mit unserem Jugendleiter, seinem Stellvertreter und anderen Betreuern. Den Jugendlichen im Verein bin ich sicher bekannt, es sei denn, sie besuchen unsere Veranstaltungen nicht. In diesem Jahr hatte ich unter anderem die Aufgabe, den Auftritt unserer Jugendgruppe auf der Messe "Pferd & Jagd" zu organisieren. Zur Vorbereitung auf die Messe hatte ich ein Werbeplakat zur Präsentation der Jugendgruppe und ihrer Veranstaltungen erstellt. Das Ergebnis ist hier zu sehen (Abbildung Plakat!)

Bei der Durchführung und der Organisation hatte ich tatkräftige Unterstützung. Schnell hatte sich ein Team aus insgesamt acht Jugendlichen und vier Betreuern gefunden, um unsere Jugendgruppe auf der Messe zu präsentieren. An dieser Stelle möchte ich mich recht herzlich für die gute Teamarbeit bei allen bedanken! Aus der Jugendgruppe waren dabei: Max Meier, Alexander Gross, Lucas Geiger, Luca Vierk, Connor Jentzsch, Ronja Jentzsch, Alexander Mildenberger und Luca Fleischmann. Als Betreuer waren angetreten: Jentzsch, Manuel Vierk und Alex Meier. (Abbildung Gruppe)

In Absprache mit dem Organisationsteam des Vereins durften wir am 10. Dezember eine Hälfte des Messestands des Fischereivereins nutzen. Wir hatten uns gemeinsam verschiedene Aktivitäten überlegt, um insbesondere die Kinder und die jugendlichen Messebesucher zu unserem Stand zu locken. Seit etwa zwei Jahren bietet unser Verein bei vergleichbaren Veranstaltungen ein Angelspiel an, welches immer wieder auf reges Interesse stößt. Kein Wunder, kann man sich doch dabei Gummibärchen mit der Kopfrute angeln und anschließend verspeisen! Zusätzlich hatte ich ein Videospiel zum Fische raten vorbereitet, welches viele als "Dalli Klick" kennen. Die Bilder wurden nach und nach aufgedeckt und die Besucher konnten einheimische Fischarten aus Meer- und Süßwasser raten. Als kleinen Gag hatte ich das Spiel "Der Fisch an der Leine" im Gepäck. Vielen ist das Spiel bekannt, 17 ähnlich unserer Gummibärchen kann man kleine Plastikfische mit einem Magneten angeln. Aber auch dieses Spielchen für Kinder ab dem dritten Lebensjahr kam zum Einsatz. Unsere Betreuerin Petra hatte das Spiel für die allerkleinsten Messebesucher angeboten und mit ihnen gespielt. Wenn aus diesen Besuchern einmal begeisterte Angler werden sollten, haben wir unser Ziel erreicht! Im Hintergrund lief das Video von Matze Koch zu seinem Besuch im Zeltlager unserer Jugendgruppe aus dem letzten Jahr. Ich hatte mich nach intensiver Vorarbeit im Namen der ganzen Jugendgruppe für seine Aktion "Mit Matze am Wasser" beworben und er hatte uns im Sommer 2015 während des Zeltlagers besucht. Dabei ist ein schönes Video entstanden, welches auch bei YouTube angesehen werden kann. Im Jugendbereich unserer Homepage findet man den Link.

Unser Angebot stieß auf reges Interesse, es wurden viele Gespräche geführt. Gerade die Teilnahme unserer Jugendlichen war sehr hilfreich. Sie und unsere jüngeren Messebesucher konnten auf Augenhöhe miteinander reden und wichtige Infos austauschen. Viele Besucher zeigten persönliches Interesse an unserem Verein und an den Aktivitäten der Jugendgruppe. Vertreter von Jugendgruppen aus anderen Vereinen kamen auf uns zu und stellten viele Fragen. Unsere Jugendlichen konnten aus eigener Erfahruna berichten und neue Kontakte knüpfen.

> Viele Grüße und Petri Heil, Jens Matyschok

Die Jugendgruppe stellt sich vor

Jugendbegegnunger

Die Jugendgruppe fährt regelmäßig mit einigen Jugendlichen zu di Landesfischereitagen und zum Brandungsangeln vom Anglerverba Niedersachesen. Zudem wird der Kontakz zu Jugendgruppen von befreundeten Vereinen, wie dem NWA, Gruppe Ibbenbüren und de Fischereiverein Stahle e. V. gepflegt. Wir organisieren regelmäßig

Wenn der Blanke Hans uns nicht in die Quere kommt, fährt die lugendgruppe jedes Jahr an die Ostseeküste, um gemeinsam (Kutterfahrt zu machen.

Jedes Jahr in der Adventszeit gibt es als Jahresabschluss für unsere Jugendaktivitäten eine Weihnachtsfeier für die Jugendlichen und die Betreuer. Für die Jugendlichen wird eine Tombole organisiert und der "Jugendliche des Jahres" wird ausgezeichnet.

Marathonangeln

Family Hegeangeln und Family Nachtangeln

Die Jugendaruppe in der Fischzucht

Mit der Jugendgruppe im Harz









Fischereiverein Hannover e.V.









An die Eltern der Jugendgruppe!

Unsere Vereinszeitung und die Homepage www.FVHannover.de sind die offiziellen Mitteilungsmedien unseres Vereins. Dort werden wichtige Informationen an alle Mitglieder weitergegeben, dieses gilt auch für unsere jugendlichen Mitglieder. Also ist es wichtig, dass Ihr Kind die Zeitung aufmerksam und regelmäßig liest. Um sich über kurzfristige 18 Terminänderungen oder sogar Absagen

zu informieren, steht unsere Homepage www.FVHannover.de zur Verfügung. Ich bitte nochmal vor der Abreise zu einer Jugendveranstaltung unbedingt Homepage aufzusuchen! Auf dieser Seite steht alles über den Verein und unter der Rubrik Jugend alles über die Jugendaruppe.

Da Ihr Sohn oder Ihre Tochter Mitglied im FV Hannover ist, hat Ihr Sprössling die Möglichkeit an den Aktivitäten der Jugend teilzunehmen. Dieses ist keine Pflicht, aber sinnvoll, wenn Ihr Kind gerne angelt. Aus diesem Hobby haben sich nach meinen Erfahrungen schon etliche Freundschaften entwickelt. Ich kenne heute noch viele ehemalige Jugendliche, die jetzt im Verein Vollmitglieder sind und sich heute noch privat treffen und zusammen Angeln fahren. Bei uns hat Ihr Sohn oder Ihre Tochter die Möglichkeit, Erfahrungen über verschiedene Arten der Angeltechnik zu erlernen, z. B. Stippen, Karpfen- und Raubfischangeln und sogar das Fliegenfischen. Somit kann der Jugendliche seine eigenen Vorlieben selbst herausfinden und auch darin gefördert werden. Der Umgang mit der Kreatur Fisch, der Natur und den gesetzlichen Bestimmungen, sowie unsere Vereinsregeln können in der Jugendgruppe vermittelt werden. Immer wieder wird uns von dem Fischerprüfungsteam bestätigt, dass die Jugendlichen, die aktiv in der Jugendgruppe teilnehmen, es einfacher bei der Fischerprüfung haben. Die Grundvoraussetzung ist bei ihnen schon vorhanden, im Gegensatz zu den anderen.

Die Fischerprüfung muss laut Fischereigesetz in dem Jahr absolviert werden, in dem der Jugendliche 14 Jahre alt wird. Im eigenen Interesse bitte nicht vorher! Sollte es soweit sein, dann bitte schnellstmöglich direkt in der Geschäftsstelle anmelden, um Ihrem Kind einen Platz zu sichern. Für einige unserer Aktivitäten haben wir einen geringen Eigenanteil an den Kosten.

Zurzeit haben wir ca. 480 Jugendliche im Verein, und nicht alle unsere Teiche sind dafür ausgelegt, diese Menge an Junganglern bei unseren Veranstaltungen aufzunehmen. Da wir eine begrenzte Anzahl an ehrenamtlichen Betreuern haben, sind wir gezwungen, die Teilnehmerzahl an den Aktivitäten zu begrenzen.

Jugendarbeitsdienst

1.4.2017 Müllinger Teiche

Bockwurst und Getränke werden dort gestellt. Hierzu sollen Schutzhandschuhe und Gummistiefel mitgebracht werden.

Mitgliederversammlung

7.5.2017

Wie jedes Jahr findet unsere Mitgliederversammlung statt. Ort und Uhrzeit stehen in dieser Vereinszeitung. Hier werden Jugendliche gern gesehen. Anmeldepflicht besteht nicht. Hier könnt ihr eine Einladung zum beliebten Möller Nachtangeln bekommen.

Jugendcamp

25.6. bis 2.7.2017

Wir sind noch dabei, das Jugendcamp zu organisieren.

Für das Jugendcamp ist demnächst das Anmeldeformular in der Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage erhältlich. Bitte ausfüllen und in der Geschäftsstelle abgeben. Teilnehmen können alle von 8 bis 18 Jahren. Voraussetzung: Er oder sie kann schwimmen.

Für diese Veranstaltung gibt es dann auch eine Anmeldebestätigung.

Marathonangeln

25.8. bis 27.8.2017 Aller

Vergesst nicht, für das Fluss-Angeln braucht man je nach Strömungsstärke entsprechende Angelgeräte. Stärkere Ruten, 80 bis 140 g Bleie.

Moeller Nachtangeln

23.9. bis 24.10.2017

Hierzu ist eine Anmeldung in der Geschäftsstelle erst nach Erhalt einer Einladung möglich. Erhältlich ist die Einladung entweder nach dem Besuch der Mitgliederversammlung oder unserem Jugendarbeitsdienst.

Familiennacht

21.10.2017

Beim Nachtangeln werden wir entweder mit Mutter, Vater, Oma, Opa oder vielleicht dem Onkel, mit drei Ruten (der Jugendliche mit zwei) angeln. Für den Verwandten ist weder eine Mitgliedschaft noch ein Angelschein erforderlich.

Es wird ein gemeinsames Grillen abends geben. Ende der Veranstaltung ist am 22.10.2017, um ca. 10.00 Uhr.

Alter: Von 8 bis 18 Jahren.

Lehrgang Posen Basteln

Waldemar Ungefucht hat im letzten Jahr bei unserem Jugendcamp einige Bastelstunden mit uns verbracht und ist handwerklich sehr begabt. Nun hat er sich bereit erklärt, einen Kurs für Jugendliche anzubieten, in dem Angelposen selbst gebaut werden. Wenn dieser gut besucht wird, könnte dieser im nächsten Jahr ausgebaut werden (um Jerk Baits selbst zu bauen). Einige seiner selbstgebauten hat er mir gezeigt, diese sehen sehr professionell aus.

Weihnachtsfeier

Näheres wird auf unserer Homepage, in der nächsten Zeitung oder auch auf unseren Jugendtreffs bekannt gegeben.

Jugendtreffs

Unsere Jugendtreffs sind zu einer Art Angelschule geworden und sind sehr hilfreich für die Vorbereitung auf die Fischerprüfung. Da kann jeder Jungangler von Futtermischung bis zum Raubfischangeln was dazulernen. Jeder kann sein Angelgerät mitbringen und sogar mit zwei Ruten angeln.

Blinkerschein

Unter bestimmten Voraussetzungen wird es für Jugendliche ohne Fischerprüfung die Möglichkeit geben, einen Blinkerschein zu erwerben.

Die Voraussetzungen:

- 1. Ich muss in diesem Jahr 12 Jahre alt werden.
- 2. Mindestens an drei Jugendtreffs teilnehmen,
- Teilnahme an drei Veranstaltungen, ausgenommen unsere Weihnachtsfeier.

Voraussetzungen zur Blinker Schulung sind:

- Einen Haken ohne Öse selbst binden.
- Ein Stahlvorfach mit Gummifisch selbst binden.
- Eine mündliche Prüfung über das Raubfischangeln allgemein.

Sollten alle Kriterien erfüllt werden, bekommt derjenige einen Blinkerstempel, welcher bis zum Absolvieren der Fischerprüfung mit 14 Jahren gültig ist.

Erforderlich dazu ist ein Formular, das Ihr in der Geschäftsstelle bekommt und welches mitzubringen ist.

Geehrt wird bei der Jugend in diesem Jahr der Beste Fried- und Raubfisch.

Voraussetzung dazu ist ein Foto vom Fisch, Größe, Gewicht und Fangort. Weiterhin benötigen wir Angaben, wie Deinen Namen, Alter und einen Zeugen. Dieses muss bis zum 1.12.2017 in der Geschäftsstelle oder bei mir eingehen.

Jeder Jugendliche hat die Möglichkeit Jugendlicher des Jahres zu werden, indem er eine Anzahl von Punkten an unseren Veranstaltungen und Jugendtreffs sammeln kann.

Eine Anmeldepflicht für die Jugendtreffs gibt es nicht. Für die Veranstaltungen müssen die Jugendlichen in der Geschäftsstelle telefonisch oder persönlich angemeldet werden. Hier ist ein Pfandgeld persönlich oder per Überweisung zu entrichten (siehe Jugendplan), das bei der Teilnahme der Veranstaltung zurückgegeben wird. Dazu muss der Pfandzettel, den er nach Zahlung erhält, unbedingt mitgebracht werden. Wichtig!!! Wer seinen Pfandzettel nicht dabei hat, kann kein Geld zurückerstattet bekommen! Aus gegebenem Anlass werden die Pfandgelder nur an der jeweiligen Veranstaltung mit Übergabe der Pfandkarte zurückerstattet. Sollte die Pfandkarte vergessen werden oder nicht vorhanden sein, entfällt die Rückgabe und das Geld wird der Jugendkasse gutgeschrieben!

Bei den Veranstaltungen, an denen es Verpflegung gibt, müssen Teller, Besteck und Becher mitgebracht werden, denn mit unseren Händen wollen wir nicht essen und trinken.

Für Jugendveranstaltungen, müssen wetterfeste Kleidung, Köder und eigene Angelgeräte mitgebracht werden. Bei unseren Nachtangeln wird grundsätzlich mit zwei Ruten geangelt. Es ist notwendig, ein Angelzelt (Wetterschutz), Schlafsack, Luftmatratze oder Liege mitzubringen. Es darf nur ausschließlich ein Angelzelt benutzt werden, kein buntes Zelt. Zur Not kann ein Angelregenschirm mit einer grünen Plane, die im Baumarkt erhältlich ist, verwendet werden.

Bitte versuchen Sie an den angegebenen Treffpunkten pünktlich zu erscheinen und immer Ihr Kind/Jugendlichen bei den 20 Betreuern an- und abzumelden. Melden

Sie ihr Kind/Jugendlichen bitte unbedingt bei den Betreuern ab, falls es früher nach Hause muss! An unseren Veranstaltungen sind die betroffenen Teiche gesperrt. Angelstellen dürfen vorher weder reserviert noch eingenommen werden. Sollte Ihr Kind eine Krankheit oder andere Besonderheiten haben, die beachtet werden müssen, bitte bei jeder Veranstaltung der Jugendleitung mittei-

Liebe Eltern, ich möchte zum Schluss um ihr Verständnis bitten, dass die Aktivitäten in der Jugendgruppe ausschließlich für die Jugend sind und nicht für die Eltern. Sicherlich möchten einige Eltern dabeibleiben und sogar mitangeln, aber das Leben in der Jugendgruppe ist anders als zu Hause. Hier gibt es Freiraum, der bewusst geschaffen wurde, um neue Regeln auszuprobieren. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung, Eltern würden diesen Freiraum schnell verkleinern. Die Kinder sollen sich entfalten und mit Gleichgesinnten Freundund Kameradschaften ungehindert bilden. Wir haben einige Eltern und Erwachsene dabei, die sich als Betreuer gut eignen. Diese Betreuer, die wir überwiegend viele Jahre kennen, sind mit der Gruppe vertraut und haben Erfahrung mit der Jugend und den Freizeitaktivitäten. Selbstverständlich brauchen wir gelegentlich Hilfe und Unterstützung und auch neue Betreuer. Die Betreuung begrenzt sich sicherlich nicht auf das eigene Kind, sondern hier ist das Interesse an der gesamten Gruppe gefragt. Sollte sich jemand gelegentlich oder intensiv zur Verfügung stellen wollen, dann bitte bei mir melden.

Jungangler Erlebnis

Shawn Smith wollte an der Leine auf Quappe angeln. Er und sein alter Angelkumpel Dominik Röder haben auch Erfolg gehabt, nicht nur mit Quappen. In der ersten Nacht dauerte es nicht lange, wegen der Kälte war er schnell wieder zuhause. Aber am nächsten Abend war er besser gewappnet und fing nicht nur Quappen, sondern auch einen besonderen Fang, einen Klodeckel. Na dann Petri Heil!



Liebe Jungangler, wenn ihr ein besonderes Angel-Erlebnis habt, ob lustig, einen besonderen Fang oder sonstiges ungewöhnliches, dann schreibt uns dazu einen kleinen Bericht mit Foto. Diesen schickt Ihr mir oder der Geschäftsstelle bis zum 1.12.2017.

Der beste Bericht wird mit einem Preis aeehrt.

Wir freuen uns auf Sie/Euch!

Eure Jugendwarte Stephen Smith, mein Stellvertreter Alex Meier und Betreuer.



FVHannover e.V. Jugendplan 2017

Veranstaltung	Datum Zeit	Ort	Besonderheiten	Essen	Kosten	Anmelde- schluss	Pfand
Jugendarbeitsdienst	1.4.2017 9.30 bis ca. 14.00 Uhr	Müllinger Teiche Treffen: Hütte	Arbeitshandschuhe mitbringen! Hier erhalten Jugendliche eine Einladung zum Moeller Nachtangeln	Ja Mittagssnack	Keine	3411033	rand
Jugendtreff	5.4.2017 17.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel	Thema: Info-Abend für Eltern und Jugendliche (u.a. Aussicht auf Veranstaltungen 2017)		Keine		
Jugend-Hegeangeln	23.4.2017 8.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr	Annateich Treffen: Parkplatz an der Straße "Hermann-Löns-Park"	Hegeangeln (Stippen / Feedern mit zwei Ruten)		Keine	13.4.2017	
Flohmarkt	29.4.2017 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel	Eine gute Gelegenheit seine Angelausrüstung günstig zu erweitern! Infos in der Vereinszeitung				
Jugendtreff	3.5.2017 17.30 Uhr bis ca. 19.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel	Thema: Karpfen Angeln (Theorie)	Nein	Keine		
Jahreshaupt- versammlung	21.5.2017 10.00 Uhr	siehe Vereinszeitung	Hier erhalten Jugendliche eine Einladung zum Moeller Nachtangeln				
Brandungsangeln Dänemark	24.5. bis 28.5.2017	Dänemark Lille Bodskov	Anmeldeformular über Geschäftsstelle für Jugendliche ab 10 Jahren	Ja Vollverpflegung	50,00 Euro	11.5.2017	50 Euro
Anglerverbands- Jugendfischereitage	16.6. bis 18.6.2017	Nienburg	Anmeldeformular über Geschäftsstelle. Ist noch in der Organisation	Ja Vollverpflegung	?	?	
Jugendcamp	25.6. bis 2.7.2017	Ricklinger Halbinsel	Anmeldeformular über Geschäftsstelle	Ja Vollverpflegung	100,00 Euro	8.7.2017	
Bödecker's Nacht an der Leine	In den Sommerferien	Leine: Angeln an Andi's geheimen Angelstellen	Informationen und Anmeldung beim Jugendtreff. Ab 13 Jahre				
Lehrgang: "Bleie selber gießen"	In den Sommerferien	Ricklinger Halbinsel	Informationen und Anmeldung beim Jugendtreff				
Jugendtreff	6.8.2017 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel	Thema: Stippen, Feedern, v.ä.		Keine		
Nachtangeln	12.8. bis 13.8.2017 17.00 Uhr bis ca. 10.00 Uhr	Heeßeler Teiche Treffen: Hintereingang		Ja Abendessen	5,00 Euro	1.8.2017	10,00 Euro

Veranstaltung	Datum Zeit	Ort	Besonderheiten	Essen	Kosten	Anmelde- schluss	
Marathon Nachtangeln	25.8. bis 27.8.2017 17.00 Uhr bis ca. 10.00 Uhr	Aller Treffen: Marschweg, 29690 Essel (durchfahren bis zur Aller)		Ja am 25.8. Abendessen am 26.8. Vollverpflegung	20,00 Euro	1.8.2017	20,00 Euro
Jugendtreff	6.9.2017 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel	Thema: Wir wollen Forellen an der Leine angeln!		Keine		
Freundschaftsangeln mit dem AV Stahle	8.9. bis 10.9.2017 18.00 Uhr bis ca.10.00 Uhr	Müllinger Teiche Treffen: Hütte		Ja am 8.9. Abendessen am 9.9. Vollverpflegung		8.8.2017	20,00 Euro
Weltkindertag	20.9.2017	Maschsee	Hier brauchen wir Jugendliche, die unseren Verein präsentieren möchten. Anmeldung beim Jugendtreff	Snack und Getränke	Keine		
Moeller Nachtangeln	chtangeln 23.9. bis 24.9.2017 Siehe Einladung		Einladung erhältlich beim Jugendarbeitsdienst oder der Mitgliederversammlung	Ja Abendessen	5,00 Euro	29.8.2017	10,00 Euro
Hochseeangelfahrt	1.10.2017	Informationen über die Geschäftsstelle	Die Kutterfahrt ist für den gesamten Verein. Wir haben für euch extra Plätze reservieren lassen! Ab 13 Jahre.	Ja, auf dem Boot	Für die Jugend- gruppe 20 Euro		40,00 Euro
Jugendtreff	18.10.2017 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr	Ricklinger Halbinsel	Thema: Raubfischmontagen (Theorie)		Keine		
Family Nachtangeln	21.10. bis 22.10.2017 17.00 Uhr bis ca. 10.00 Uhr	Röhrser Teich Treffen: Parkplatz	siehe Elternbrief	Ja Abendessen	Pro Person 5,00 Euro	10.10.2017	15,00 Euro
Jugendtreff	5.11.2017 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr	Giften Treffen: Unter der Bahnbrücke	Thema: Wir angeln mit Kunstködern (Blinkerschein-Abnahme)		Keine		
Lehrgang: "Posen basteln"	rgang: 18.11. v. 19.11.2017 Ricklinger Halbinsel		Material wird gestellt Aber vielleicht habt ihr ja noch eigene Ideen bzgl. Material?		Keine	31.10.2017	10,00 Euro
Messe Pferd & Jagd	9.12.2017 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr	Hannover Messegelände	Hier brauchen wir Jugendliche, die unseren Verein präsentieren möchten. Anmeldung beim Jugendtreff	Ja Mittagessen	Keine		
Weihnachtsfeier			Wird in der Zeitung bzw. Homepage bekanntgegeben				
Quappen Angeln	20.1.2018	Leine, Schneller Graben, unten am Wehr 16 Uhr bis 21 Uhr	Wetterfeste Klammotten nicht vergessen	Kein	Keine	28.12.2017	10,00 Euro

Für Sie gelesen





In Zusammenarbeit mit Deutsche See

7. Februar 2017

Jörg Strehlow

Die große Fischküche für Angler ca. € 24,99 [D]

160 Seiten, 200 Farbfotos, 20 Farbzeichnungen Hardcover, 23,2 x 27,9 cm Warengruppe 1/426 978-3-440-15166-2

Das moderne Fischkochbuch für Angler und andere Fischliebhaber

Leckere Rezepte zum Kochen, Grillen und Räuchern

Freunde einladen und den eigenen Fang als köstliches Gericht servieren: Vom Umgang mit der Beute bis hin zu raffinierten Rezepten bietet Jörg Strehlow alles, was der Angler braucht, um seine Gäste als Koch zu beeindrucken. Basistechniken wie das Ausnehmen, Entschuppen und Filetieren werden ebenso ausführlich behandelt wie das Herstellen von Fonds oder die Frage nach dem passenden Wein. Ob Süßwasser- oder Seefisch selbst gefangen oder selbst gekauft – mit diesem vielseitigen Fischkochbuch sind kulinarische Höhepunkte garantiert.

Jörg Strehlow ist freier Redakteur bei "Fisch & Fang", betreibt eine Angelschule und agiert als Profi-Guide auf Zander und Meerforelle. Nach mehreren erfolgreichen Büchern zu verschiedenen Angelthemen widmet er sich in jüngster Zeit verstärkt den kulinarischen Aspekten seines Sports, was man auch bei seinen Kochshows auf Messen bewundern kann.

Aus dem Vereinsleben

Schlangengrube

Haben sich am Ufer des Gewässers an der Brückstraße mehrere schwarze Schlangen zum Zwecke der Paarung zusammengefunden oder wird um eine Beute gestritten?

Ich kann Sie beruhigen, tatsächlich sind es Überbleibsel der Technik des ehemaligen Kieswerks.



Beobachtet

Irgendwie fühlte ich mich plötzlich beobachtet an meinem Angelplatz an den Ricklinger Teichen. Zu sehen war allerdings niemand. Doch kurze Zeit später bewegte sich etwas rechts von mir und es war kein Fischereiaufseher der sich angeschlichen hatte, sondern auf einem flachen Erdhügel keine 1,5 Meter entfernt, brachte sich ein grüner Frosch in Position mit Blickrichtung zu mir. Saß ich etwa auf seinem Lieblingsplatz oder was hatte der erwartungsvolle Blick zu bedeuten? Als just in diesem Moment die Angelmaden fluchtartig die Madendose verlassen wollten, kam mir eine Idee:

Vielleicht möchte das Fröschlein von den zappelnden Maden naschen?!

Versuch macht klug und schon landeten die ersten Maden kurz vor dem Frosch.

Womit ich eigentlich nicht gerechnet hatte, passierte, der Frosch machte sich über die Maden her und je mehr sich die Maden bewegten, desto schneller verschwanden sie im großen Maul. Kurz danach trollte sich der Frosch davon mit sichtbar prall gefülltem Bauch.

Doch es wird noch doller. Als mein Blick kurze Zeit später nochmals zum Froschhügel schweifte, war mein Erstaunen groß: Dort saßen jetzt drei grüne Gesellen und schauten mich an. Die Futterquelle hatte sich herumgesprochen.

Wie die Sache weiterging, könnt ihr euch sicher denken.



Start der Zeckensaison

Wer meint, Zeckengefahr bestehe nur im Sommer bei entsprechend warmen Temperaturen, liegt falsch. Es genügen für einige Tage Temperaturen über acht Grad im zeitigen Frühjahr und schon ist die Aussicht groß, dass sich die Zecke auf die Suche nach einer Blutmahlzeit macht. Auch tierärztliche Praxen berichten regelmäßig bereits ab März von Zeckenattacken auf freilaufende Haustiere.

Als vorbeugendes Mittel hat sich bei mir AUTAN bewährt, es gibt inzwischen sogar Hosen mit vorbeugender spezieller Anti-Zeckenausstattung.

Wer glaubt, nur die großen adulten Zecken seien Krankheitsüberträger, ist falsch informiert, ausgerechnet von den kleinen Zeckennymphen geht die größte Infektionsgefahr aus.

Besonders zeckenreich erwies sich in der Vergangenheit der Grüngürtel um unser ehemaliges SCHULENBURGER Pachtgewässer.

Ich wünsche allen Sportfreunden ein bissfreies Angeljahr.

Petri Heil HB



Hallo liebe Bastelfreunde!

Ich möchte heute den Bau eines Glow-Ball Bissanzeigers vorstellen.

Dufties und Saubermänner/frauen haben den Hauptbestandteil des Glow-Balls (die Kugel) evtl. schon in ihrem Bad stehen. Wenn der kleine Duftspender leer ist, wandert er nicht selten in den gelben Sack oder eben in unseren Bastelkeller. Nachdem man die Kugel mit einem Cuttermesser aus ihrer Halterung befreit hat, unbedingt mit Wasser und Spülmittel von Deo Resten befreien.

"8x4 und der Aal gehört Dir" funktioniert nicht wirklich gut! Damit unsere Bissanzeiger schön leuchten, bitte nur transparente Kugeln verwenden. Wenn man das Gewicht der Kugel erhöhen möchte (Strömung/Wind) einfach Knicklicht herausziehen, Wasser nach Bedarf einfüllen und wieder mit dem Knicklicht verschließen. Viel Spaß beim Ausprobieren.

Petri JIM













KFZ-Werkstatt · S. Kantorek

24-Std.-Abschlepp-, Bergungs- und Pannenhilfe Ø 05132/93630 Ø 0511/3744944 Lehrte/Ahlten Hannover Stadt







Partner Ihrer Autoversicherung

Petri Heil



Geangelt am 11.05.2016 in der Leine bei Seelze von Dietrich Nebelung

1. 65 cm, 4,3 kg, 11.30 Uhr 2. 62 cm, 3,4 kg, 11.45 Uhr







Wolfgang Steiger fing am 28.09.2016, einen starken Rapfen von 64 cm in der Aller, bei Makelsdorf.



Im November 2016 fing Sven Böttcher seinen ersten Meterhecht. Länge 1,07 m und ca. 9 kg Gewicht.

- 1. Schleie 45 cm 1,6 kg gefangen auf Tauwurm-Grundmontage im WD Teich am 17.09.16
- 2. Hecht 124 cm 15 kg gefangen auf toten Köfi an Unterwasserpose über Kraut im Hemminger am 30.10.16

sowie auf gleiche Montage bereits letztes Jahr

3. Aal 96 cm 2 kg am 14.11.15 ebenfalls im Hemminger

Petri, Norbert Kowalski









Hallo zusammen,

Ich habe am 26.12.2016 einen 60 cm Lachs in der Leine nahe Leineinsel in Hannover gefangen.

Ich denke, das ist sehr selten und könnte Sie interessieren.

Marcel Loos

(Anmerkung der Redaktion: Sieht doch etwas mehr nach erinnern Meerforelle aus. Trotzdem ein bemerkenswerter Fang.)

Zwei tolle Schleien von je einem Kilo, gefangen von Holger Bense, auf ein Madenbündel.





Vereinsnachrichten

Flohmarkt:

Perfektes Angelboot mit 5 PS Motor und Trailer für 2000 € zu verkaufen.

Bilder und Info's auf Nachfrage unter 0176-96 62 56 09 oder v.schliess-mann@gmail.com



Stabiler Fahrradanhänger

mit Luftreifen und Anhängekupplung für das Fahrrad zu verkaufen. Festpreis 25,00 €, Mobil 0176-44717211 oder diangeleo@aol.de

GWO 2017

Unsere Gewässerordnung von 2014 wird auch im Jahr 2017 Ihre Gültigkeit behalten. Sollten sich im Laufe des Jahres noch Änderungen ergeben, so werden diese über unsere Vereinsmedien mitgeteilt. Es wird keine neue GWO verschickt. Bei Bedarf bitte an die Geschäftsstelle wenden.

Brut- & Setzzeit

Vom 1. April bis zum 15. Juli, gilt in Niedersachsen der Leinenzwang für Hunde. Grund ist die Brut- & Setzzeit unserer wildlebenden Tiere. Auch wir Angler sollten uns in dieser Zeit sehr umsichtig am Gewässer verhalten.

Redaktionsschluss für die Ausgabe 172 der FVH Aktuell ist der 1. Juli 2017.

Neu im FVH Shop

Seit Dezember 2016 gibt es nun auch Kaffeepötte mit unserem Vereinslogo und der Aufschrift "Angeln in Hannover" zu erwerben. Die Tassen sind auf der Geschäftsstelle erhältlich und kosten das Stück 5,00 €.

Termine Fliegenfischerausbildung 2017 · 13. Lehrgang

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Bemerkung				
03.05.17	Mittwoch	17.30 – 19.30	Einführung / Theorie				
06.05.17	Samstag	9.00 – 13.00	Theorie / Praxis				
10.05.17	Mittwoch	17.30 – 19.30	Theorie / Praxis				
13.05.17	Samstag	9.00 – 13.00	Theorie / Praxis				
17.05.17	Mittwoch	17.30 – 19.30	Theorie / Praxis				
20.05.17	Samstag	9.00 – 13.00	Theorie / Praxis				
24.05.17	Mittwoch	17.30 – 19.30	Theorie / Praxis				
27.05.17	Samstag	9.00 – 13.00	Theorie / Praxis				
31.05.17	Mittwoch	9.00 – 13.00	Theorie / Praxis				
03.06.17	Samstag	9.00 – 13.00	Prüfung				
Treffpunkt ist immer unsere Ricklinger Halbinsel!							

Termine Fliegenfischerausbildung 2017 · 14. Lehrgang

Datum	Wochentag	Uhrzeit	Bemerkung				
09.08.17	Mittwoch	17.30 – 19.30	Einführung / Theorie				
12.08.17	Samstag	9.00 – 13.00	Theorie / Praxis				
16.08.17	Mittwoch	17.30 – 19.30	Theorie / Praxis				
19.08.17	Samstag	9.00 – 13.00	Theorie / Praxis				
23.08.17	Mittwoch	17.30 – 19.30	Theorie / Praxis				
26.08.17	Samstag	9.00 – 13.00	Theorie / Praxis				
30.08.17	Mittwoch	17.30 – 19.30	Theorie / Praxis				
02.09.17	Samstag	9.00 – 13.00	Theorie / Praxis				
06.09.17	Mittwoch	9.00 – 13.00	Theorie / Praxis				
09.09.17	Samstag	9.00 – 13.00	Prüfung				
Treffpunkt ist immer unsere Ricklinger Halbinsel!							

Kontakt:

Andy Krüger

Tel.: 05105 - 514685 Mobil: 0160 - 90623912

Mail: andy.krueger@fvhannover.de

Winfried Meißner

Tel.: 0511 - 2107940 Mobil: 0162 - 7173824 Mail: meisenpeter@htp-tel.de





Preisskat

Wann: 8.4.2017, um 10.00 Uhr Ort: Ricklinger Halbinsel

Anmeldung bis 3.4.2017 bei Detlev Horstmann jeden Sonntag von 10.00 bis 13.00 Uhr auf der Halbinsel oder 0157-55 06 94 03

Der Einsatz beträgt $10,-\in$ und ist bei Anmeldung fällig.

"Gut Blatt" wünschen Detlev u. Christa

Lehrgänge Fischerprüfung 2017/2018

Nr	Unterricht	Praktische Prüfung	Theoretische Prüfung						
1	Do.	Do.	Fr.	Do.	Fr.	Do.	Fr.	Sa.	Sa.
	03.08.17	10.08.17	11.08.17	17.08.17	18.08.17	24.08.17	25.08.17	02.09.17	02.09.17
2	Do.	Do.	Fr.	Do.	Fr.	Do.	Fr.	Sa.	Sa.
	31.08.17	07.09.17	08.09.17	14.09.17	15.09.17	21.09.17	22.09.17	30.09.17	30.09.17
3	Do.	Do.	Fr.	Do.	Fr.	Do.	Fr.	Sa.	Sa.
	19.10.17	26.10.17	27.10.17	02.11.17	03.11.17	09.11.17	10.11.17	18.11.17	18.11.17
4	Do.	Do.	Fr.	Do.	Fr.	Do.	Fr.	Sa.	Sa.
	11.01.18	18.01.18	19.01.18	25.01.18	26.01.18	08.02.18	09.02.18	17.02.18	17.02.18
5	Do.	Do.	Fr.	Do.	Fr.	Do.	Fr.	Sa.	Sa.
	15.02.18	22.02.18	23.02.18	01.03.18	02.03.18	08.03.18	09.03.18	17.03.18	17.03.18
Zeit	18.00 bis	9.00 bis	14.00 bis						
	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	21.00	13.00	17.00

Die verbindliche persönliche Anmeldung und Bezahlung ist nur direkt, in der **Geschäftsstelle des FVH**, Hildesheimer Straße 122, möglich.

Gebühren: Mitglieder 60,- €, Nichtmitglieder 120,- €, Jugendliche 14 - 18 Jahre 40,- €.

Intensiv-Lehrgang 2017

Nr	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Unterricht	Praktische Prüfung	Theoretische Prüfung
1	Sa. 29.04.17	Sa. 29.04.17	So. 30.04.17	So. 30.04.17	Sa. 06.05.17	Sa. 06.05.17	So. 07.05.17	Sa. 13.05.17	Sa. 13.05.17
Zeit	9.00 bis 12.00	13.00 bis 16.00	9.00 bis 12.00	13.00 bis 16.00	9.00 bis 12.00	13.00 bis 16.00	9.00 bis 12.00	9.00 bis 13.00	14.00 bis 17.00

Gebühren Intensivkurs: Mitglieder 100,- €, Nichtmitglieder 160,- €.

Der theoretische Teil des Lehrgangs und die theoretische Prüfung finden im Freizeitheim Linden, Windheimstraße 4 statt.

Der praktische Teil der Prüfung findet auf der **Ricklinger Halbinsel** statt. Hierbei handelt es sich um eine Veranstaltung im Freien, die bei jedem Wetter abgehalten wird. Absagen oder Ortsänderungen hierzu erlässt nur der Prüfungsausschuss. Lehrgangsteilnehmer werden in diesen Fällen entsprechend informiert. Bitte informieren Sie sich hierzu am Tage vor der Prüfung auf unserer Homepage **<www.fvhannover.de>**

Im Jahr 2016 mussten wir Abschied nehmen von

Lev Afanassiev Waldemar Heft
Gerd Alexandrow Paul-Lutz Heimberg
Horst Althoff Andreas Homer
Friedrich-Wilhelm Nikolaj Janzen
Bängeroth Stanislav Kraus
Günter Behrens Heinz Ludwig

Karlheinz Brockmann Ruslan Michel Martina Gorski Paul Ochotta

Rudolf Günther Hans-Joachim Orlamünde



Johann Tamczyk Thomas Tiffert

Erhard Wittig



DRUCK.VARNAY Gmb+

DIGITAL-DRUCK

- Visitenkarten
- Eindrucke
- Flyer Handzettel
- Kleine Prospekte
- Kleine Broschüren

Formate bis DIN A3+ Papierstärken von 80 - 300 g Rufen Sie uns an oder kommen Sie vorbei!



Tel. (05 11) 26 14 43-0 Fax (05 11) 26 14 43-79 Email info@jetdruckvarnay.de

www.jetdruckvarnay.de

Der Vorstand

Vorsitzender: Heinz Pyka priv. (05 11) 82 71 83 Handy (01 60) 90 15 31 57 Email: heinz.pyka@fvhannover.de

Stelly. Vorsitzender: Thomas Sander Tel. (0 51 09) 6 35 90 Tel. dienstl. (05 11) 16 84 37 08 Handy (0176) 34 48 05 49 Email: thomas.sander@fvhannover.de

Schatzmeister: Hans Werner Seifert priv. (0 51 32) 47 58

Gewässerwart: Andy Krüger Tel. (0 51 05) 51 46 85 Fax (0 51 05) 51 46 87 Handy (01 60) 90 62 39 12 Email: andv.krueger@fvhannover.de

Reviergewässerwarte: Hans-Joachim Stünkel

Tel. (05 11) 64 83 78 Handy (01 76) 57 69 08 58 Dirk Peters Tel. (0 51 38) 94 54 Handy (01 52) 31 78 76 98 Henryk Koroll Tel. dienstl. (01 51) 52 88 11 22 Handy (01 63) 2 78 00 22

Sportwart: Wilfried Specht Tel. (05 11) 65 37 20 Handy (01 57) 58 16 10 23

Jugendleiter: Stephen Smith

Tel. (0 51 01) 51 30

Pressewart & Schriftführer:

Dirk Wehrenberg Tel. dienstl. (05 11) 5 67 13 31 Tel. (05 11) 3 37 86 40 Email: dirk.wehrenberg@fvhannover.de

Herausgeber und Verleger: FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.

Geschäftsstelle:

Hildesheimer Str. 122, 30173 Hannover Tel. (05 11) 88 00 54, Fax (05 11) 9 88 63 84 www.fvhannover.de · gs@fvhannover.de Volksbank eG Nr. 7500 342 200

BLZ 251 933 31

IBAN: DE98 2519 3331 7500 3422 00

IBAN: GENODEF1PAT

Geschäftszeiten: Dienstag, Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr Donnerstag 10.00 - 12.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr Freitag 10.00 - 12.00 Uhr

Redaktion & Anzeigen: FISCHEREIVEREIN HANNOVER e.V.

Dirk Wehrenberg

Email: dirk.wehrenberg@fvhannover.de Satz und Druck: JET.DRUCK.VARNAY GmbH Potsdamer Straße 3 A. 30916 Isernhagen-Altwarmbüchen Tel. (05 11) 26 14 43-0, Fax (05 11) 26 14 43-79 Erscheinungsweise: 3 x jährlich Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.